



Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) im Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg, 28.11.2025

KIM-Konzept, 28.11.2025

Inhalt

1. Einleitung.....	3
--------------------	---

Teil 1: Grundlagen und Strukturen des KIM im Rhein-Sieg-Kreis

2. KIM im Rhein-Sieg-Kreis.....	5
2.1 Modul 1 – KIM-Koordination	7
2.2 Modul 2 – KIM-Case Management	9
2.3 Modul 3 – Ausländer- und Einbürgerungsbehörden	11
2.4 Lenkungsgruppe KIM	14
2.5 KIM-Prozess.....	15
2.6 Bearbeitung von Integrationshürden und generativen Themen	19
3. Strukturen, Akteure und Netzwerkarbeit im KIM des Rhein-Sieg-Kreises.....	21
3.1 Einbindung der kreisangehörigen Kommunen	23
3.2 Einbindung der freien Wohlfahrtspflege.....	23
3.3 Einbindung weiterer Akteure.....	26
3.4 Einbindung weiterer bestehender Strukturen und Gremien.....	28
3.5 Einbindung des KIM innerhalb der Kreisverwaltung	30

Teil 2: Handlungsfelder KIM im Kontext des Integrationskonzepts im Rhein-Sieg-Kreis

4. Handlungsfelder der Integrationsarbeit im KIM.....	32
4.1 Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration“	33
4.2 Handlungsfeld „Wohnen“	36
4.3 Handlungsfeld „Gesundheit, Senioren- und Pflegehilfe“	37
4.4 Handlungsfeld „Leistungsgewährung“	40
4.5 Handlungsfeld „Sprache“	42
4.6 Handlungsfeld „Bildung 0-6“	43
4.7 Handlungsfeld „Bildung 6-18“	45
4.8 Handlungsfeld „Freizeit, Kultur und politische Partizipation“	47
5. Bewertung, Fazit und Ausblick.....	50

Literatur 53
Anlagenverzeichnis..... 54

KIM-Konzept, 28.11.25

1. Einleitung

Das Kommunale Integrationsmanagement NRW (KIM) gilt als das bislang größte integrationspolitische Förderprogramm des Landes und wird in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens umgesetzt. Es dient der Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030¹, die 2019 verabschiedet wurde, und ist im Teilhabe- und Integrationsgesetz [Teil 2 Aufgaben des Landes, §9 Förderung Kommunales Integrationsmanagement]² verankert. Seit 2020 fördert die Landesregierung NRW mit Hilfe von drei Modulen die Durchführung des strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in den Kommunen:

1. Strategische Ebene zur Steuerung - strategischer Overhead bzw. KIM-Koordination (Koordination des Gesamtprozesses)
2. Operative Ebene des rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Managements (Einzelfallberatung und -begleitung individueller Integrationsverläufe)
3. Zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Ziel dieses integrationspolitischen Instruments ist es, ein einheitliches rechtskreisübergreifendes Verwaltungshandeln abzustimmen und die Querschnittsaufgabe Integration in den Regelstrukturen zu verankern, um allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine verlässliche Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.

Die Kommunalen Integrationszentren spielen für die Umsetzung dieses aus der Modellphase des Projektes „Einwanderung gestalten“³ entwickelten Programms eine maßgebliche Rolle. Die Umsetzung und Steuerung der drei Module des KIM im Rhein-Sieg-Kreis (RSK) erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum (KI⁴) des Rhein-Sieg-Kreises, den kreisangehörigen Kommunen und den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Troisdorf.

¹ MKFFI (2019): Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 (abgerufen von https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/rz_broschuere_mkffi_191125_obeschnitt.pdf, letzter Zugriff 22.07.2025)

² MKJFGFI (2021): Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) (abgerufen von https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/teilhabe_und_integrationsgesetz_tintg_ab_01.01.2022.pdf, letzter Zugriff 22.07.2025)

³ MKFFI (2017): Landesmodellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ – Kommunales Einwanderungsmanagement (abgerufen von <https://www.mkjfgfi.nrw/zwoelf-modellkommunen-machen-mit-bei-dem-landesprogramm-einwanderung-gestalten-nrw>, letzter Zugriff 22.07.2025)

⁴ Das Kommunale Integrationszentrum ist als Stabsstelle im Dezernat Soziales, Versorgung, Gesundheit und Kommunale Integration beim Rhein-Sieg-Kreis verortet. Weitere Informationen siehe Link: https://www.rhein-sieg-kreis.de/micosites/integrationsportal/kommunales_integrationszentrum/_vorstellung-ki.php.

Voraussetzung für die Umsetzung der drei Module und die Beantragung des Moduls 1 und 2 ist das vorliegende KIM-Handlungskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis, das die rechtskreisübergreifende, intra- und interkommunale Zusammenarbeit in den drei Modulen und die Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern beschreibt. Der Stadt Troisdorf kommt hierbei als Kommune mit eigener Strategiestelle sowie zusätzlichem Personal in der eigenen Ausländer- und Einbürgerungsbehörde eine besondere Rolle zu.

Darüber hinaus muss eine Lenkungsgruppe zur strategischen Steuerung und Überwachung der Umsetzung des Handlungskonzeptes eingerichtet werden, idealerweise auf der Ebene der Entscheidungstragenden (z.B. Dezernenten- und Amtsleitungsebene der Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen sowie Geschäftsführungsebene der Freien Wohlfahrt, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter).

Zusammenführung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes mit dem KIM-Handlungskonzept des Rhein-Sieg-Kreises

Im Jahr 2016 wurde das Integrationskonzept des Rhein-Sieg-Kreises von 2011 fortgeschrieben. Schwerpunktthemen bildeten die Handlungsfelder „Bildung“, „Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft“, „Integration in den Alltag“, „Interkulturelle Öffnung“ und „Bürgerschaftliches Engagement“. Der Case Management-Ansatz sowie die Verbindung zwischen Fall- und Systemebene wurden zum damaligen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt. Die Organisationsentwicklung im Rahmen interkultureller Öffnung wurde bereits damals angedeutet und soll nun im Kontext von KIM ausgebaut werden. Die für 2020 vorgesehene Fortschreibung des Integrationskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis wurde aufgrund der Implementierung des KIMs verschoben, um die Ziele, Strukturen und Erkenntnisse aus dem Programm direkt einfließen zu lassen und langfristig zu etablieren. Hierbei sind die Erstellung eines KIM-Konzeptes eng mit der Fortschreibung des Integrationskonzeptes und dessen Ansätzen zu denken. Um den Vorgaben des Landes gerecht zu werden und die beiden Konzepte zusammenzuführen, besteht das vorliegende KIM-Konzept nachfolgend aus Teil 1 „Grundlagen und Strukturen des KIM im Rhein-Sieg-Kreis“ und Teil 2 „Handlungsfelder KIM im Kontext des Integrationskonzeptes im Rhein-Sieg-Kreis“.

Entwicklung eines gesonderten KIM-Case Management-Konzeptes

Für Modul 2 wurde ein gesondertes Konzept als Arbeitsgrundlage für das KIM-Case Management-Personal erarbeitet. Ziel ist es, das KIM-Case Management im gesamten Rhein-Sieg-Kreis mit einheitlichen Vorlagen, Standards und Prozessen in den Kommunen vor Ort zu implementieren. Aus diesem Grund findet der Arbeitsbereich des Modul 2 in diesem Konzept nur grobe Berücksichtigung mit Verweis auf das ausführlichere separate Konzept zu Modul 2 (s. Anlage 1).

Teil 1: Grundlagen und Strukturen des KIM im Rhein-Sieg-Kreis

2. KIM im Rhein-Sieg-Kreis

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.2021 wurde KIM im Rhein-Sieg-Kreis eingerichtet. Seitdem steht dem Kreis ein Instrument zur Verfügung, das zur Umsetzung der Integrations- und Teilhabestrategie des Landes NRW beiträgt und eine nachhaltige Bearbeitung des Themas auf kommunaler Ebene ermöglicht.

Zentrale Zielsetzungen sind:

- koordinierende Einbindung integrationsrelevanter Akteure – insbesondere aus den Bereichen Ausländerrecht, Leistungsgewährung und Sozialarbeit – um ein abgestimmtes und optimiertes Verwaltungshandeln auf Steuerungsebene zu ermöglichen,
- Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern,
- Interkulturelle Öffnung staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen zu fördern,
- gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken,
- die systematische Erst- und Grundversorgung Neuzugewanderter zu gewährleisten,
- nachhaltige Integrationsarbeit zu ermöglichen und vor Ort zu stärken,
- bestehende Zugangs- und Teilhabebarrrieren abzubauen
- Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu flexibilisieren,
- sowie Kompetenzerfassungsinstrumente weiter zu etablieren.

Die Stadt Troisdorf nimmt dabei eine Sonderstellung unter den neunzehn dem Rhein-Sieg-Kreis angehörenden Städten und Gemeinden im KIM-Prozess ein. Auf Grund der Rahmenbedingungen, dass sie über eine eigene Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, ein eigenes Jugendamt und einen Integrationsrat verfügt, erhält sie nach den Vorgaben des Landes⁵ ebenfalls zusätzliches KIM-Personal in den Modulen 1 und 3. Im Fall der Stadt Troisdorf agieren alle drei Module innerhalb eines Amtes.

⁵ MKJFGFI (2024): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW), (abgerufen von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=21991&ver=8&val=21991&sg=0&menu=0&vd_back=N , letzter Aufruf 22.07.2025)

Die KIM-Module 1-3 im Rhein-Sieg-Kreis sind wie folgt aufgebaut:

- **Modul 1:**
Strategische Ebene zur Steuerung - strategischer Overhead bzw. KIM-Koordination (nachfolgend „KIM-Koordination“ genannt)
 - Rhein-Sieg-Kreis, Dezernat II, Fachbereich 2-07 Kommunales Integrationszentrum (KI)
 - Stadt Troisdorf, Dezernat IV, Fachbereich 50 Amt für Soziales, Wohnen und Integration, Sachgebiet 50.3 Wohnen, Sachbereich 50.33 Kommunales Integrationsmanagement und Soziale Arbeit

- **Modul 2:**
Operative Ebene des rechtskreisübergreifenden, individuellen KIM-Case Managements⁶ (Einzelfallberatung und -begleitung individueller Integrationsverläufe) (nachfolgend „KIM-Case Management“ genannt)
 - Seit 2025 in unterschiedlichen Fachbereichen der sechzehn kreisangehörigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Rhein-Sieg-Kreises, außer in den Kommunen Hennef, Königswinter und Ruppichteroth (s. Anlage 1)

- **Modul 3:**
Zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- (ABH) und Einbürgerungsbehörden (EBH)
 - a. Stärkung der rechtlichen Verstetigung der Integration von Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (ABH);
 - Rhein-Sieg-Kreis, Dezernat V, Fachbereich 30 Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung 30.2 Ausländerangelegenheiten,
 - Stadt Troisdorf, Dezernat IV, Fachbereich 50 Amt für Soziales, Wohnen und Integration, Sachbereich 50.51 Allgemeine Ausländerangelegenheiten
 - b. Unterstützung der Einbürgerungsbehörde (EBH) bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen;
 - Rhein-Sieg-Kreis, Dezernat V, Fachbereich 30 Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung 30.3 Ordnungsangelegenheiten, Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen,
 - Stadt Troisdorf, Dezernat IV, Fachbereich 50 Amt für Soziales, Wohnen und Integration, Sachbereich 50.50 Einbürgerungen

⁶ Diese Stellen werden an die Kommunen weitergeleitet und dort angesiedelt. Die fachliche Aufsicht obliegt dem Rhein-Sieg-Kreis.

- KIM wird im Rhein-Sieg-Kreis gemäß der aktuellen Richtlinie⁷ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)⁸ umgesetzt.

Die Antragstellung für die Module 1 (KIM-Koordination) und 2 (KIM-Case Management) erfolgt jährlich durch das KI, inklusive der Förderung in Modul 1 für die Stadt Troisdorf. Für das Modul 3 (ABH/EBH) erhalten der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Stadt Troisdorf jährlich den Bescheid für fachbezogene Pauschalen ohne vorherige Antragstellung.

Die Begleitung aller KIM-Prozesse erfolgt durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW, Referat 625.

Die Fördermittelabwicklung erfolgt über die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Kompetenzzentrum für Integration (Kfi/Dezernat 36).

2.1 Modul 1 – KIM-Koordination

Rolle und Zielsetzung

Das Modul 1 – KIM-Koordination – begleitet gemäß dem Landes-Handlungskonzept KIM „die Lenkungsgruppe und sich entwickelnde Arbeitsgruppen, moderiert die Prozesse, analysiert die Schnittstellen, entwickelt Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ämtern und zivilgesellschaftlichen Akteuren und setzt die strategische Arbeit um, die notwendig ist, um eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Neben der Koordination analysiert und evaluiert die KIM-Koordination fortlaufend den Prozess und speist somit ständig den Diskurs durch die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse“⁹.

⁷MKJFGFI (2024): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW), (abgerufen von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=21991&ver=8&val=21991&sg=0&menu=0&vd_back=N, letzter Aufruf 22.07.2025)

⁸ MKJFGFI (2024): Kommunales Integrationsmanagement NRW, (abgerufen von <https://www.mkjfgfi.nrw/kommunales-integrationsmanagement-nrw-0>, letzter Zugriff 22.07.2025)

⁹ MKJFGFI (2021): Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM), S. 8 (abgerufen von https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/2021_08_17_kim_handlungskonzept_bel.pdf, letzter Zugriff 22.07.2025)

Aufgaben der KIM-Koordination im Rhein-Sieg-Kreis:

- Gesamtkoordination und strategische Steuerung des KIM- Prozesses im Kreisgebiet
- Umsetzung der Rahmenbedingungen des Landes im Rhein-Sieg-Kreis
- Planung und Begleitung struktureller Weiterentwicklungen, inkl. Umsetzung
- Geschäftsstelle der Lenkungsgruppe KIM inkl. Organisation und Nachbereitung von Sitzungen
- Einrichtung, Durchführung und Nachbereitung von durch die Lenkungsgruppe KIM beschlossenen (Projekt-)Arbeitsgruppen
- Individuelle Begleitung der sechzehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Implementierung und Weiterentwicklung des KIM-Case Managements vor Ort
- Durchführung von Erstgesprächen, KIM-relevanten Schulungen, kollegialer Fallberatung und Fallkonferenzen
- Umsetzung und Weiterentwicklung eines einheitlichen Einarbeitungskonzepts für das KIM-Case Management-Personal
- Optimierung von Strukturen und Schnittstellen im KIM- Prozess
- Qualitätssicherung und Fortschreibung des KIM-Handlungs- und KIM-Case Management-Konzepts
- kontinuierliche Analysen integrationspolitischer Entwicklungen in NRW und im Kreisgebiet
- Durchführung von Stakeholder-Analysen und Unterstützung bei Veränderungsprozessen
- Aufarbeitung struktureller Herausforderungen, kontinuierliche Prozessoptimierung und Verbesserung des rechtskreisübergreifenden Schnittstellenmanagements
- Analyse und Aufarbeitung der Ergebnisse im KIM- Prozess sowie Berichterstattung für und an politische Gremien, das Land und die Entscheidungstragenden im Rhein-Sieg-Kreis
- Einführung und Pflege von Instrumenten wie Beratungsstatistik, digitalem Meldebogen und Landesdatenbank
- Teilnahme an der Landes-Fachdatenerhebung
- Analyse und Aufbereitung der Ergebnisse für politische Gremien und das Land
- Aktive Netzwerkarbeit auf Kreis- und Landesebene
- Einbindung zentraler Akteure der Integrationsarbeit und Teilnahme an relevanten Arbeitskreisen
- Jährliche Fördermittelabwicklung und Maßnahmenplanung
- Vorbereitung von Kooperationsvereinbarungen und Weiterleitungsverträgen

- Pflege und Weiterentwicklung des Integrationsportals inkl. Darstellung der KIM-Case Management-Strukturen
- Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung von Informationsmaterialien (z. B. KIM-Flyer)
- Planung, Durchführung und Nachbearbeitung von KIM-relevanten Fachveranstaltungen

Für die Umsetzung des Moduls 1 wurden 3,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im KI eingestellt, die sich um die Koordination des Gesamtprozesses kümmern, sowie eine halbe VZÄ als Verwaltungsassistentin. Innerhalb des KIM-Koordinationsteams wurden die Zuständigkeiten so organisiert, dass den Mitarbeitenden jeweils bestimmte Städte und Gemeinden im Sozialraum fest zugeordnet sind. Zusätzlich wurde nach den Vorgaben des Landes ein VZÄ für die Umsetzung des Moduls 1 in der Stadt Troisdorf eingestellt.

Schnittstellen KIM Troisdorf und Kommunales Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis

Die im Modul 1 bei der Stadt Troisdorf eingesetzte Stelle ist in die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements auf Kreisebene eingebunden – insbesondere in die Zusammenarbeit, Organisation und Durchführung der Lenkungsgruppe sowie ihrer Unterarbeitsgruppen. Die Kooperation, Informationsweitergabe und Abstimmung der KIM-Koordinationsstellen werden durch einen interpersonellen Dialog fortlaufend durchgeführt.

2.2 Modul 2 – KIM-Case Management

Rolle und Zielsetzung

Modul 2 besteht aus dem kommunalen lokalen KIM-Case Management, das seit 2025¹⁰ in sechzehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden vor Ort vertreten ist. Das in den Kommunen eingesetzte KIM-Case Management verfolgt das Ziel, gemeinsam mit den Ratsuchenden Integrationsziele zu vereinbaren, sie individuell zu begleiten, in passende Angebote zu vermitteln und die Hilfesysteme zu koordinieren. Darüber hinaus werden bestehende Lücken, Potenziale und fehlende Angebote im Versorgungssystem der kommunalen Ämter, Dienste und Einrichtungen erkannt und an die KIM-Koordination weitergegeben. Diese initiiert über die Lenkungsgruppe die notwendigen strukturellen Veränderungsprozesse.

¹⁰ Das KIM-Case Management war mit Beginn der Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements im Jahr 2021 zunächst beim Rhein-Sieg-Kreis angesiedelt. Im Zuge einer Neustrukturierung wurde es ab 2025 an die Kommunen überführt.

Die Verteilung der Stellenanteile (VZÄ) auf die Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Typ	Kreisangehörige Kommune	Anzahl CM Stellen (max)	vom Land zur Verfügung gestellte VZÄ (absolut)
Gemeinde	Alfter	1	1,000000
Stadt	Bad Honnef	1	1,000000
Stadt	Bornheim (1. CM Stelle)	1	1,000000
Stadt	Bornheim (2. CM Stelle)	1	0,500000
Gemeinde	Eitorf	1	0,690000
Stadt	Lohmar	1	1,000000
Stadt	Meckenheim	1	1,000000
Gemeinden	Much / Neunkirchen-Seelscheid	1	1,000000
Stadt	Niederkassel (1. CM Stelle)	1	1,000000
Stadt	Niederkassel (2. CM Stelle)	1	0,500000
Stadt	Rheinbach	1	1,000000
Stadt	Sankt Augustin (1. CM Stelle)	1	1,000000
Stadt	Sankt Augustin (2. CM Stelle)	1	0,600000
Stadt	Siegburg	1	1,000000
Gemeinde	Swisttal	1	0,760000
Stadt	Troisdorf (1. CM Stelle)	1	1,000000
Stadt	Troisdorf (2. CM Stelle)	1	1,000000
Stadt	Troisdorf (3. CM Stelle)	1	0,510000
Gemeinde	Wachtberg	1	0,820000
Gemeinde	Windeck	1	0,620000
	Gesamt CM	20	17

Abbildung 1: Verteilung der Stellenanteile des KIM-Case Managements in VZÄ pro Kommune ab 2026¹¹, Stand November 2025

Seit dem 01.01.2025 sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Arbeitgeber für das KIM-Case Management, während die Fachaufsicht und Koordination beim Rhein-Sieg-Kreis verbleiben.

Die fachliche Begleitung und standortübergreifende Anleitung der CM-Mitarbeitenden werden zentral durch die KIM-Koordination übernommen (Fachaufsicht), während die Dienstaufsicht bei den Städten und Gemeinden liegt (s. Anlage 1).

¹¹ Aufgrund der von den Kommunen Hennef und Königswinter zurückgegebenen Stellenanteile, empfahl die Kreisverwaltung ab dem Jahr 2026 eine Neuverteilung der durch das Land bereitgestellten 17,00 VZÄ zur Förderung der KIM-Case Management-Stellen auf die kreisangehörigen Kommunen vorzunehmen. Die Verantwortung für diese Neuverteilung liegt bei den kreisangehörigen Kommunen. Eine entsprechende Rückmeldung zur geplanten Neuverteilung ab 2026 wurde dem Dezernat 2 der Kreisverwaltung im 4. Quartal 2025 vorgelegt.

2.3 Modul 3 – Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

Rolle und Zielsetzung

Das Modul 3 (Ausländerbehörde/Einbürgerungsbehörde) dient der rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Sie sollen die Ausländerbehörde bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25 a und 25 b AufenthG sowie § 104 c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht) und die Einbürgerungsbehörde bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unterstützen. Mit den zusätzlichen Personalstellen sollen Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.

Personelle Voraussetzungen im Rhein-Sieg-Kreis

Für die Umsetzung des Moduls 3 können beim Rhein-Sieg-Kreis drei VZÄ eingesetzt werden. Davon können eine VZÄ in der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und zwei VZÄ in der Einbürgerungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zum Einsatz kommen. Weiterhin erfolgt die bisherige Zusammenarbeit mit der Einbürgerungsbehörde und der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises sowohl auf Leitungsebene als auch auf strategischer und operativer Ebene. Für die Umsetzung des Moduls 3 in Troisdorf kann bei der Ausländerbehörde und bei der Einbürgerungsbehörde jeweils eine VZÄ eingesetzt werden. Nähere Informationen zur Umsetzung des Moduls 3 und der modulübergreifenden Zusammenarbeit in der Stadt Troisdorf finden sich im Unterkapitel „KIM-Prozess“ dieses Konzepts.

KIM in der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises

Die VZÄ KIM bei der Ausländerbehörde wurde eingerichtet, um Personen, die bereits langjährig in Besitz einer Duldung sind, eine bleiberechtliche Perspektive über § 25 a AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden), § 25 b AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration) und § 104 c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht) aufzuzeigen, die Vorgänge daraufhin zu sichten und die Betroffenen über die zu erbringenden Integrationsleistungen zu beraten.

Zurzeit leben im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises ca. 1.100 Personen mit einer Duldung. In der Regel handelt es sich um Personen, die nach erfolglosem Abschluss ihres Asylverfahrens vollziehbar ausreisepflichtig sind, wegen bestehender Abschiebehindernisse (häufig Passlosigkeit) aber nicht abgeschoben werden können. Teilweise bleiben sie über viele Jahre im Duldungsstatus und stehen im Leistungsbezug bei den Kommunen.

Für diesen Personenkreis wurden mit den Regelungen § 25 a, 25 b und 104 c AufenthG Bleibeperspektiven entwickelt, auch wenn sie noch nicht alle erforderlichen Integrationsleistungen, wie zum Beispiel die Finanzierung des Lebensunterhaltes über die eigene Erwerbstätigkeit, in vollem Umfang erfüllen. Dadurch werden die sozialen Kassen der Kommunen entlastet und es können Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden.

In der täglichen Arbeit besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sachbearbeitenden in der Ausländerbehörde und dem KIM-Case Management (Modul 2), indem gezielt geduldete Personen, die noch nicht vollständig alle Integrationsbedingungen erfüllen, zur Beratung an das KIM-Case Management verwiesen werden, zudem je nach Bedarf auch an die Migrationsberatungsstellen und den Integration Point. Um einen Datenaustausch zwischen der Ausländerbehörde und dem KIM-Case Management zu dem vorhandenen Integrationsbedarf zu ermöglichen, wurde gemeinsam eine Datenschutzerklärung erarbeitet. Zudem finden Vernetzungstreffen zwischen der Ausländerbehörde und den Mitarbeitenden des KIM-Case Managements statt, in denen die Verfahrensabläufe vertieft werden. Aufgabe der VZÄ KIM ABH ist die Steuerung und Intensivierung des Austausches, u.a. durch die Teilnahme an KIM-Austauschformaten.

KIM in der Einbürgerungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises

Das Einbürgerungsinteresse wächst jährlich und wird durch einen starken Anstieg der Einbürgerungsanträge deutlich. Der Grund dafür ist darin zu sehen, dass die Geflüchteten, die in 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen sind, inzwischen die erforderliche Aufenthaltsdauer für die Ist-Einbürgerung erfüllen. Zudem sind aufgrund des neuen Staatsangehörigkeitsrechtes mit erleichterten Einbürgerungsbedingungen wie zum Beispiel die Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatlichkeit erhebliche Antragssteigerungen zu verzeichnen.

Die beiden VZÄ KIM in der Einbürgerungsbehörde haben daher den vorrangigen Auftrag, den bestehenden Antragsrückstau abzubauen und damit zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen beizutragen, wobei eine KIM-Kraft in der Antragsbearbeitung und die zweite KIM-Kraft in der Eingangssachbearbeitung und in der Organisation der Einbürgerungsfeiern eingesetzt wird. Zudem sollen die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber eingehender und individueller beraten werden, mit dem Ziel, interessierten Personen den Weg hin zu einem erfolgreichen Einbürgerungsverfahren in naher Zukunft aufzuzeigen bzw. die Beantragung aussichtloser, aber Zeit und Kosten verursachender Einbürgerungsverfahren zu vermeiden.

Zudem ist angedacht, bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die bereits sehr lange in der Bundesrepublik Deutschland leben, proaktiv für die Einbürgerung zu werben. Angesichts der hohen Antragszahlen und der langen Bearbeitungsdauer konnte das bisher noch nicht umgesetzt werden. Sobald die

Bearbeitungssituation dies zulässt, soll weiter an einem Konzept zur Umsetzung gearbeitet werden.

Um einen regelmäßigen Austausch zwischen den Modulen zu gewährleisten, finden mindestens einmal jährlich und nach Bedarf Austauschtreffen der KIM-Koordination und des KIM-Case Managements mit Führungskräften und Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörde statt. Das Treffen dient dem fachlichen Austausch zu den Voraussetzungen der Einbürgerung, den Verfahrensabläufen in der Einbürgerungsbehörde und gesetzlichen Neuerungen. Darüber hinaus finden regelmäßige Austauschtreffen auf Leitungsebene zwischen den an KIM personell beteiligten Fachbereichen statt.

Einbürgerung gestalten in Troisdorf: Umsetzung der modulübergreifenden Kooperation mit Troisdorf

Anlässlich erfolgter Gesetzesänderungen zur doppelten Staatsangehörigkeit sowie zur Fachkräfteeinwanderung wird die Anzahl der eingehenden Antragstellungen auf Einbürgerung voraussichtlich erneut ansteigen. Um die Bearbeitung der Vielzahl von Anträgen auch weiterhin zu ermöglichen, soll durch ausreichende Besetzung der Einbürgerungsbehörde ermöglicht werden, den für die Einbürgerung relevanten Personenkreis zu identifizieren und die Anzahl der Einbürgerungsanträge mit Erfolgsaussichten zu erhöhen. Dies führt zeitgleich zu einer Entlastung des allgemeinen Bereichs in der Ausländerbehörde und unterstützt bei dem individuellen Integrationsprozess.

Einbürgerungskampagne der Stadt Troisdorf und der Wohlfahrtsverbände/Migrantenselbstorganisationen

Die Stadt Troisdorf führt in Kooperation mit den Beratungsdiensten der Wohlfahrtsverbände eine Einbürgerungskampagne durch, die eine Aufgabenverteilung vorsieht. Im Zuge derer wird die Zielgruppe proaktiv von den Sachbearbeitenden aus dem Einbürgerungsbereich mittels eines Anschreibens kontaktiert, in dem die Kontaktdaten der Beratungsdienste der Wohlfahrtsverbände aufgelistet sind sowie die eigens angefertigte Einbürgerungsbroschüre der Stadt beigelegt ist. Die Kontaktaufnahme der Zielgruppe zu den Beratungsdiensten der Träger kann erfolgen, sofern der Wunsch nach einer Antragsstellung auf Einbürgerung sowie Unterstützung im Zuge der Dokumentenbeschaffung/Erfüllung der Voraussetzung besteht.

Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Einbürgerung schulen Mitarbeitende der Beratungsdienste der Wohlfahrtsverbände in regelmäßigen Briefing-Sitzungen. Inhalte der Schulungen sind die Bedingungen der Einbürgerung anhand einer Checkliste. Diese Checkliste wird den Beratungsdiensten im Zuge der Aufnahme der Beratung zur Verfügung gestellt, sodass die erforderlichen Dokumente beschafft und die weiteren Voraussetzungen erfüllt werden können.

Der Verweis an die Einbürgerungsbehörde durch die Beratungsdienste erfolgt in der Regel bei Erfüllung aller Voraussetzungen, sodass eine zügige Sachbearbeitung gewährleistet sein kann.

2.4 Lenkungsgruppe KIM

Zusammensetzung und Aufgaben der Lenkungsgruppe KIM

Seit ihrer konstituierenden Sitzung am 25.11.2021 begleitet die Lenkungsgruppe KIM alle strategischen KIM-Prozesse im Rhein-Sieg-Kreis. Sie arbeitet auf Grundlage der am 22.02.2024 verabschiedeten fortgeschriebenen Geschäftsordnung (s. Anlage 2).

Das Gremium setzt sich aus stimmberechtigten Vertretungen der folgenden zentralen verwaltungsexternen und verwaltungsisernen Akteure zusammen:

- Dezernat II –Soziales, Gesundheit, Versorgung und Kommunale Integration
- 2-07 – Kommunales Integrationszentrum
- Amt 30 – Rechts- und Ordnungsamt
- Amt 40 – Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport
- Amt 50 – Sozialamt
- Amt 51 – Jugendamt
- Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg
- Jobcenter Rhein-Sieg
- Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein
- Der Paritätische NRW e.V., Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis
- Untere Schulaufsichtsbehörde mit der Generalie Migration
- Stadt Troisdorf
- Kommunale Vertretung linksrheinisch: Stadt Meckenheim
- Kommunale Vertretungen rechtsrheinisch: Gemeinden Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid und Windeck

Zudem werden themenbezogen nicht-stimmberechtigte Vertretungen des Gesundheitsamts und des BAMFs sowie weitere Akteure eingeladen.

Der Lenkungsgruppe KIM obliegen die zentralen Aufgaben, Veränderungsprozesse einzuleiten und zu überprüfen sowie die in der Beratung des KIM-Case Managements festgestellten Integrationshürden abzubauen. Sie ist das übergeordnete Steuerungs- und Entscheidungsgremium, um Strukturveränderungen zu erzielen. Die Darstellung der fallbasierten

Integrationshürden obliegt hierbei der KIM-Koordination als Geschäftsstelle der Lenkungsgruppe.

Geschäftsführung und Geschäftsstelle der Lenkungsgruppe KIM

Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe obliegt dem Rhein-Sieg-Kreis. Die Geschäftsführung wird durch die/den Sozialdezernentin/Sozialdezernenten wahrgenommen, die/der sich der Geschäftsstelle bedienen kann (s. Anlage 2). Die Geschäftsstelle ist organisatorisch dem Kommunalen Integrationszentrum zugeordnet und besteht aus der KI-Leitung und der KIM-Koordination.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der Lenkungsgruppe KIM, inklusive Abstimmung der Tagesordnung, Erstellung und Versand der Sitzungseinladungen
- Zusammenstellung, Entwicklung und Weitergabe von Informationen und Vorlagen
- Erstellung und Versand von Sitzungsniederschriften
- Vorbereitung gemeinsamer Pressearbeit

Richtet die Lenkungsgruppe KIM-Projektarbeitsgruppen zur Bearbeitung spezifischer Integrationshürden ein, so werden die Aufgaben der Vorbereitung und Recherche, Durchführung und Nachbereitung für diese Projektarbeitsgruppen ebenfalls von der Geschäftsstelle übernommen.

2.5 KIM-Prozess

Der KIM-Ansatz fördert die enge Zusammenarbeit zwischen den drei Modulen sowie verwaltungsexternen und verwaltungsinternen Akteuren, die in der Lenkungsgruppe KIM und den Projektarbeitsgruppen vertreten sind (s. Abb. 2).

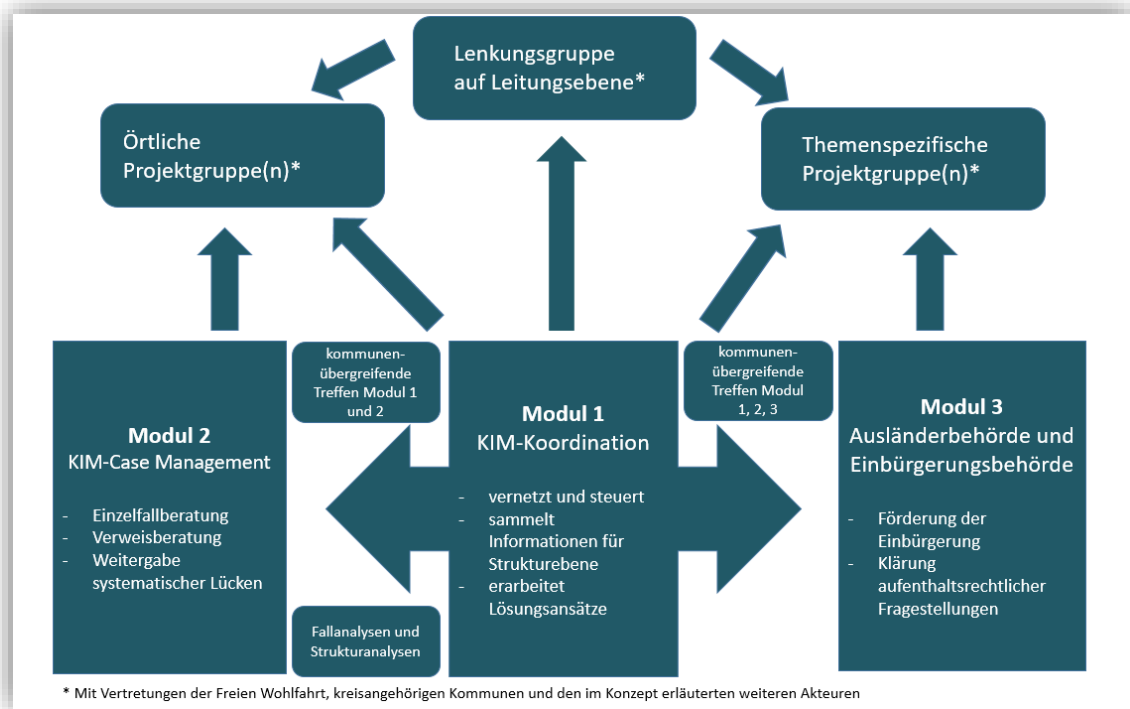


Abbildung 2: Modulübergreifende Zusammenarbeit. Eigene Darstellung, Stand September 2025

Systematische Herausforderungen werden vom KIM-Case Management-Personal in den Sozialräumen identifiziert und an die KIM-Koordination und die Leitung des Kommunalen Integrationszentrums weitergegeben. Diese werden aufbereitet und der mindestens zwei Mal jährlich tagenden Lenkungsgruppe KIM vorgelegt. Sie entscheidet, welche Akteure in Projektarbeitsgruppen zur Lösung von Integrationshürden aktiv werden. In diesen lokalen bzw. themenspezifischen Projektarbeitsgruppen werden daraufhin konkrete Lösungsvorschläge zum Abbau der systematischen Lücken erarbeitet. Diese Lösungsansätze werden in der Lenkungsgruppe KIM erneut beraten, entschieden und im Anschluss über die KIM-Koordination dem KIM-Case Management und weiteren Integrationsakteuren gegenüber transparent gemacht.

Modulübergreifende Zusammenarbeit im Rhein-Sieg-Kreis

Ein zentrales Element des KIM-Prozesses ist die Schaffung funktionierender Schnittstellen zwischen allen beteiligten Stellen.

Zweimal monatlich trifft sich die KIM-Koordination mit dem kreisweiten KIM-Case Management Team, um u.a. Integrationshürden zu besprechen, anonymisierte kollegiale Fallberatungen durchzuführen und Informationen des Landes weiterzugeben. Im regelmäßigen Turnus und bei Bedarf nimmt Modul 3 der ABH teil. Zudem gibt es ein jährliches Austauschformat mit der EBH (s. Kapitel 2.3). Die kollegiale Fallberatung soll dabei als modulübergreifende Methode gefördert werden, um eine einheitliche Arbeitshaltung aller drei Module sicherzustellen.

In einem ebenfalls zwei Mal im Monat stattfindenden Jour Fixe der KI-Leitung und der KIM-Koordination stehen neben den Ergebnissen aus den Besprechungen der drei Module u.a. gemeinsame Planungen weiterer Vorgehensweisen, Vor- und Nachbesprechungen der Lenkungsgruppentreffen und Besprechungen von Integrationshürden im Fokus.

Modulübergreifende Zusammenarbeit in der Stadt Troisdorf

In der Stadt Troisdorf sind alle drei Module im selben Amt angesiedelt, was die Kommunikationswege verkürzt. Die Ausländerbehörde wurde bereits zum 01.06.2021 dem Amt für Soziales, Wohnen und Integration im Dezernat IV angegliedert. Der interne gemeinsame Jour Fixe auch mit dem Jugendamt, das ebenfalls zu Dezernat IV gehört, gewährleistet den regelmäßigen Austausch mit dem KIM-Case Management.

An dem internen KIM-Jour Fixe nehmen teil:

- die Leitung des Amtes für Soziales, Wohnen und Integration
- die Sachgebietsleitung Leistungen nach SGB XII, AsylLG u. BUT
- die Leitung der Ausländerbehörde,
- die Sachgebietsleitung für Wohnungswesen, Unterbringung und Betreuung
- ein/e Kollege/Kollegin aus dem Jugendamt - Jugendbüro für Ausbildung und Beruf,
- das KIM-Team, bestehend aus allen drei Modulen
- die Leitung des Mehrgenerationenhauses

Ziel der Sitzung ist die gemeinsame Planung, Reflektion der bisherigen Aufgaben und Prozessoptimierung. Der monatliche sachgebietsübergreifende Austausch ermöglicht die Analyse und Optimierung verwaltungsinterner KIM-Prozesse, erleichtert Abstimmungen und beschleunigt die Umsetzung.

Zusammenführung des KIM und der Sozialarbeit der Stadt Troisdorf in den städtischen Unterkünften

Ausgangslage und Zielsetzung

Mit Wirkung zum 01.07.2025 wurde in der Stadt Troisdorf eine wesentliche organisatorische Weiterentwicklung umgesetzt, die auf eine noch engere institutionelle Verzahnung von Integrationsprozessen abzielt. Das KIM und die städtische Sozialarbeit in den Unterkünften wurden zu diesem Zeitpunkt in einem gemeinsamen Sachbereich zusammengeführt.

Diese Maßnahme basiert auf der Erkenntnis, dass beide Arbeitsfelder – das strategisch ausgerichtete KIM und die unmittelbar an den Lebenslagen orientierte Sozialarbeit – inhaltlich eng miteinander verflochten sind. Während KIM

insbesondere Funktionen der Steuerung, Koordination, Falllenkung und Rückmeldung übernimmt, adressiert die Sozialarbeit in den Unterkünften den konkreten Unterstützungsbedarf der dort lebenden Personen. Durch die Zusammenführung werden die Schnittstellen zwischen Praxis- und Steuerungsebene gezielt geschlossen, um Integrationshemmnisse frühzeitig zu erkennen und strukturiert zu bearbeiten.

Struktur und organisatorische Verankerung

Aktuell leben rund 850 Personen in den städtischen Unterkünften Troisdorfs. Bis zur Umstrukturierung waren die Sozialarbeitenden einem anderen Sachgebiet zugeordnet als das Kommunale Integrationsmanagement. Diese Trennung führte dazu, dass Themen und Problemlagen, die in einer frühen Phase des Integrationsprozesses sichtbar wurden, nicht immer systematisch in die Steuerungsebene zurückgespiegelt wurden.

Seit dem 01.07.2025 sind beide Bereiche in einem gemeinsamen Sachbereich organisatorisch gebündelt. Damit wird gewährleistet, dass Bedarfe, Defizite und thematische Überschneidungen unmittelbar aufgegriffen, dokumentiert, priorisiert und innerhalb der verwaltungsinternen Steuerungslogik bearbeitet werden.

Die institutionelle Zusammenführung dient somit der Qualitätssicherung, der Prozessoptimierung sowie der Ressourceneffizienz.

Operative Umsetzung in den Unterkünften

Die neue Struktur wirkt sich insbesondere in den großen Unterkünften Bonner Straße (ca. 130 Personen) und Brüsseler Straße (ca. 180 Personen) aus. Dort stehen neben Räumlichkeiten für die städtischen Sozialarbeiter*innen, den Ehrenamtler*innen auch eigene Büros für das KIM-Case Management zur Verfügung.

Diese räumliche Nähe ermöglicht:

- eine niedrighschwellige Anbindung der Bewohnerinnen und Bewohnern an Beratungs- und Unterstützungsangebote,
- eine direkte Verzahnung von Sozialarbeit und KIM-Case Management,
- die Vermeidung von Doppelstrukturen durch abgestimmte Zuständigkeiten.

Ergänzend wurden wöchentliche fachliche Abstimmungsrunden etabliert, in denen Sozialarbeit und KIM-Case Management gemeinsam Themenschwerpunkte identifizieren, Fallkonstellationen besprechen, Übergaben koordinieren und Maßnahmen konsistent planen. Damit wird ein reibungsloser Übergang von der sozialarbeiterischen Basisbetreuung hin zu einer vertieften individuellen Fallsteuerung sichergestellt.

Wirkungsebene und strategischer Mehrwert

Die Zusammenführung von KIM und Sozialarbeit in den Unterkünften entfaltet ihre Wirkung auf zwei Ebenen:

1. Individuelle Ebene:

- Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte werden frühzeitig, kontinuierlich und passgenau begleitet.
- Integrationsprozesse geraten nicht ins Stocken, da Bedarfe sofort sichtbar werden und bei Bedarf eine direkte Anbindung an das KIM-Case Management erfolgt.
- Potenzielle Integrationshemmnisse können vor einer Verfestigung erkannt und durch maßgeschneiderte Unterstützungsmaßnahmen bearbeitet werden.

2. Strukturelle Ebene:

- Erkenntnisse aus der praktischen Sozialarbeit fließen unmittelbar in die strategische Steuerung ein.
- Themen und Strukturdefizite werden systematisch dokumentiert und an die KIM-Lenkungsgruppe sowie das Ministerium rückgemeldet.
- Dadurch verbessert sich die kommunale Integrationssteuerung insgesamt, da Planungs- und Steuerungsentscheidungen auf einer belastbaren, praxisnahen Datengrundlage beruhen.

Die strukturelle Weiterentwicklung seit dem 01.07.2025 stellt einen entscheidenden Schritt zur Professionalisierung und Effizienzsteigerung der Integrationsarbeit in Troisdorf dar. Durch die organisatorische Bündelung von KIM und Sozialarbeit in den Unterkünften konnte eine engere institutionelle und fachliche Verzahnung geschaffen werden, die sowohl die individuelle Begleitung der Bewohner*innen verbessert als auch die strategische Steuerungsfähigkeit der Stadt im Integrationsbereich stärkt.

Die neue Struktur verbindet somit operative Nähe zur Lebensrealität der Geflüchteten mit strategischer Steuerungskompetenz auf Verwaltungsebene. Dies ermöglicht ein ressourceneffizientes, qualitätsgesichertes und nachhaltig wirksames Vorgehen, das die kommunale Integrationsarbeit insgesamt auf ein höheres Niveau hebt.

2.6 Bearbeitung von Integrationshürden und generativen Themen

Die KIM-Koordination hat die Aufgabe, Integrationshürden und generative Themen zu bearbeiten, um die Integrationsstrukturen im Rhein-Sieg-Kreis zu optimieren. Integrationshürden sind strukturelle Barrieren für Menschen mit

internationaler Familiengeschichte im Integrationsprozess. Beschließt die Lenkungsgruppe KIM die Bearbeitung einer solchen Integrationshürde in einer Projektarbeitsgruppe (PAG), wird sie durch diesen Beschluss zu einem „generativen Thema“¹². Das folgende Schaubild zeigt die NRW-weite KIM-Arbeitsweise zur Systemverbesserung bei Integrationshürden.

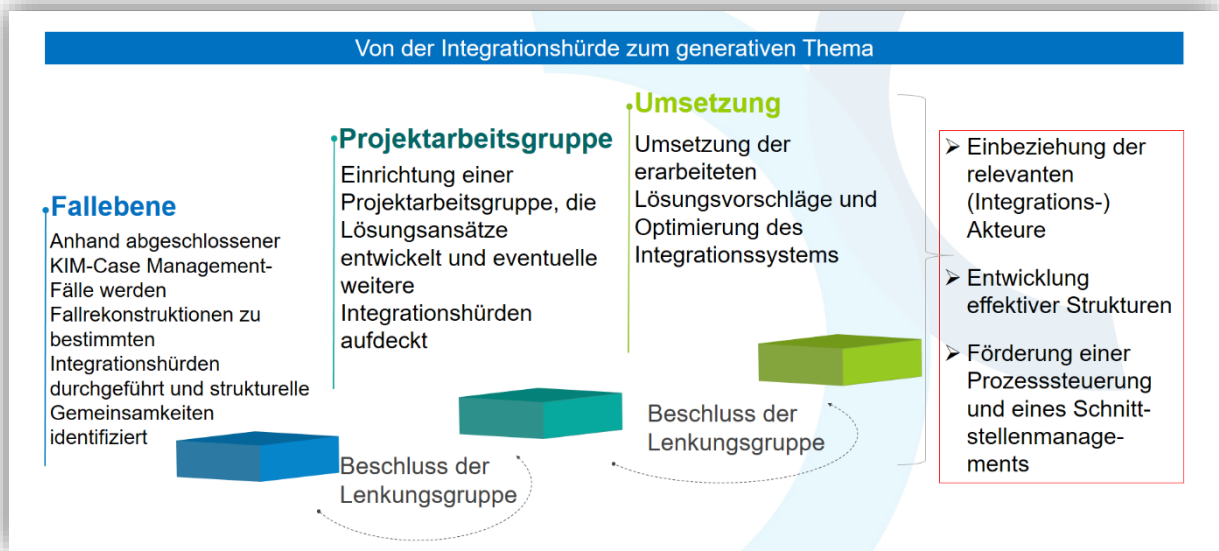


Abbildung 3: NRW-weite KIM-Arbeitsweise zu Systemverbesserungen bei Integrationshürden. Eigene Darstellung, Stand September 2025

Im Rhein-Sieg-Kreis können sowohl das KIM-Case-Management als auch externe Integrationsberatungsakteure Integrationshürden zur weiteren Bearbeitung an die KIM-Koordination melden. Hierzu stellt die KIM-Koordination einen Erfassungsbogen zur Verfügung. Eingegangene Meldungen werden erfasst und bei mindestens drei ähnlichen Fällen führt die KIM-Koordination Fallrekonstruktionen durch, um gemeinsame Problemfelder zu identifizieren. Sind diese kurzfristig lösbar, bearbeitet die KIM-Koordination die Hürde direkt. Erfordert die Lösung der Problematiken jedoch eine tiefgreifende Strukturveränderung oder die Einbeziehung verschiedener (rechtskreisübergreifender) Integrationsakteure, holt die KIM-Koordination zur weiteren Bearbeitung den Beschluss der Lenkungsgruppe KIM ein. Stimmt die Lenkungsgruppe KIM der Bearbeitung zu, wird eine Projektarbeitsgruppe eingerichtet, welche Lösungsvorschläge erarbeitet und diese wiederum der Lenkungsgruppe KIM als Beschlussvorlage vorlegt.

¹² Generative Themen sind überindividuelle Themen oder Problembereiche, die aus der systematischen Analyse und Rekonstruktion mehrerer Einzelfälle abgeleitet werden. Sie weisen auf strukturelle Defizite, Schnittstellenprobleme oder Versorgungslücken hin und dienen als Ansatzpunkte für eine vertiefte Bearbeitung auf Systemebene (z. B. durch Projektarbeitsgruppen oder strategische Planung).

Mit diesem Vorgehen werden sukzessive Integrationshürden und langfristige generative Themen bearbeitet, um die Umsetzung vor Ort und eine Systemoptimierung zu erreichen.

Zukünftig wird die Datenbank des Landes die KIM-Koordination als ergänzende Quelle für fallbasierte Informationen über Integrationshürden unterstützen.

3. Strukturen, Akteure und Netzwerkarbeit im KIM des Rhein-Sieg-Kreises

Rahmenbedingungen im Rhein-Sieg-Kreis

Mit etwa 600.000 Menschen ist der Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf die Einwohnerzahl einer der größten Kreise in Deutschland. Mit einer Fläche von 1.153 m² handelt es sich zudem um einen großen Flächenkreis, welcher sowohl über städtisch als auch ländlich geprägte Strukturen verfügt und in der Mitte die Stadt Bonn umschließt. Von den 19 kreisangehörigen Kommunen sind elf Städte und acht Gemeinden. Der Rhein teilt den Rhein-Sieg-Kreis in ein linksrheinisches Kreisgebiet mit sechs Kommunen und ein rechtsrheinisches Kreisgebiet mit dreizehn Kommunen.

Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit¹³ an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Kommunen variiert dabei stark zwischen 7% und 17%. Im gesamten Rhein-Sieg-Kreis beläuft sich der Anteil auf 11,8%¹⁴. Im Jahr 2023 verfügten 30,7 % der Bevölkerung über eine Einwanderungsgeschichte¹⁵.

Weiterentwicklung regionaler Strukturen

Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist im Rhein-Sieg-Kreis als langfristige Querschnittsaufgabe erkannt worden. Durch die Umsetzung von KIM können bestehende Strukturen im Rhein-Sieg-Kreis angepasst, ausgebaut und besser miteinander vernetzt werden. Besonders die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird gestärkt und es entstehen neue, zielgruppenspezifische Ansprachen und Angebote. Die drei Module des KIM erleichtern die Integration und perspektivisch auch die Einbürgerung gut integrierter Menschen vor Ort. Damit einher gehen mittelfristige fiskalische Entlastungen.

Stärkung der Fallarbeit und Bedarfsorientierung

¹³ Rhein-Sieg-Kreis (2024): Zahlen, Daten, Fakten. Ausgabe 2024, S. 8 (abgerufen von <https://www.rhein-sieg-kreis.de/rskinzahlen> , letzter Zugriff 29.09.2025)

¹⁴ MKJFGFI (2025): Integrationsprofil Rhein-Sieg-Kreis. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2024. (abgerufen von <https://www.dokumente.integrationsmonitoring.nrw.de/Integrationsprofile%20-%20Rhein-Sieg-Kreis.pdf> , letzter Zugriff 29.09.2025)

¹⁵ MKJFGFI (2025): Integrationsprofil Rhein-Sieg-Kreis. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2024. (abgerufen von <https://www.dokumente.integrationsmonitoring.nrw.de/Integrationsprofile%20-%20Rhein-Sieg-Kreis.pdf> , letzter Zugriff 29.09.2025)

Lokale Auftaktveranstaltungen¹⁶ und regelmäßige Austauschformate mit den kreisangehörigen Kommunen und Trägern der Freien Wohlfahrt tragen dazu bei, KIM fachlich vor Ort so zu verankern, dass bestehende Bedarfe möglichst passgenau aufgegriffen werden. In einzelnen Kommunen wurden zudem zusätzliche Beratungsangebote der freien Wohlfahrtspflege eingerichtet, um besonders hohen Bedarfslagen gerecht zu werden. Das KIM-Case Management trägt durch interkommunalen Fachaustausch zum Abbau von kommunenübergreifenden Informationsbarrieren und zur besseren Verzahnung bestehender Angebote bei. Nähere Einzelheiten und Informationen zu kommunalen Unterschieden bzgl. Schwerpunktzielgruppen und Aufgabebereiche des KIM-Case Managements finden sich im KIM-Case Management Konzept des Rhein-Sieg-Kreises (s. Anlage 1).

Netzwerkarbeit als Schlüssel zur erfolgreichen Integration

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es eine große Vielfalt an Akteuren im Bereich Integration, die zahlreiche Unterstützungsangebote und Dienstleistungen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte bereitstellen. Einige Akteure aus Bonn sind zudem auch für den Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Ein zentraler Bestandteil des KIM-Prozesses ist der systematische Auf- und Ausbau von Netzwerken. Diese sollen nicht nur bestehende Kooperationen stabilisieren, sondern zudem neue Schnittstellen definieren und vorhandene Ressourcen effizienter nutzen. Die Netzwerkarbeit erfolgt entlang der relevanten Rechtskreise (SGB II, III, VIII, XII, Aufenthaltsgesetz, AsylbLG). Bestehende Strukturen wie die Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatungsstellen (MBE), Flüchtlingsberatungsstellen, Sozial- und Jugendämter der kreisangehörigen Kommunen, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit sowie Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sollen dabei enger und effizienter kooperieren, um Übergänge für die Zielgruppen zu optimieren.

Vorteile der Netzwerkarbeit im KIM-Kontext sind unter anderem:

- Verbesserung interdisziplinärer und rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit
- Zielgruppengerechtere Prozesse durch Perspektivenvielfalt
- Stärkung des Informationsaustauschs über aktuelle Entwicklungen
- Zugang zu ergänzendem Wissen und Kompetenzen
- Synergieeffekte durch Ressourcenbündelung und Erfahrungsaustausch

¹⁶ Zu den Auftaktveranstaltungen werden die vor Ort tätigen Beratungsinstitutionen für eine Abstimmung von Schnittstellen, Angeboten und Bedarfen eingeladen, um neben der allgemeinen Zielgruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte Schwerpunktthemen des KIM-Case Managements zu vereinbaren und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Standardisierung und Stärkung bestehender Strukturen

Im Rahmen von KIM werden unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums kreisweit Qualitätsstandards unter enger Beteiligung aller integrationsrelevanten Akteure definiert und überprüft. Die enge Einbindung der kreisangehörigen Kommunen und weiterer Akteure, insbesondere aus der Freien Wohlfahrtspflege, stellt sicher, dass die Umsetzung praxisnah erfolgt. Gleichzeitig werden strukturelle Herausforderungen in der Integrationsinfrastruktur systematisch identifiziert und bestehende Angebote gestärkt.

3.1 Einbindung der kreisangehörigen Kommunen

Seit der Einführung des KIM-Case Managements im Jahr 2021 arbeitet der Rhein-Sieg-Kreis kontinuierlich und eng mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusammen. Dabei finden regelmäßige Bedarfsabfragen statt, um zum einen die Angebote und Bedarfe jeder Kommune zu erfassen und zum anderen die Begleitung durch die KIM-Koordination passgenau auszurichten.

Die Mitarbeitenden der KIM-Koordination fungieren als Expertinnen und Experten für alle relevanten Systeme und gleichzeitig als Ansprechpersonen für die jeweiligen Kommunen (s. Kapitel 2.1). Zusätzlich finden auf Leitungsebene, der KIM-Case Management-Ebene und der KIM-Koordinationsebene Gespräche mit den Kommunen zur Implementierung des KIM-Case Managements in den Kommunen und zur Identifikation möglicher Anpassungsbedarfe statt (s. Kapitel 2.2). Die kreisangehörigen Kommunen werden dabei durch den Rhein-Sieg-Kreis bei der Optimierung von Verwaltungsprozessen und der nachhaltigen Integration des Themas in die Regelangebote unterstützt, um die interkulturelle Öffnung im Kreisgebiet weiter zu intensivieren.

3.2 Einbindung der freien Wohlfahrtspflege

Neben den kreisangehörigen Kommunen kommt der freien Wohlfahrtspflege mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung und Expertise im Integrationsbereich eine besondere Rolle zu. Sie bietet u.a. themenvielfältige und umfängliche Unterstützungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte an und ist somit enge und unverzichtbare Partnerin in der Gestaltung der Integrationsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis. In der Lenkungsgruppe KIM ist die freie Wohlfahrtspflege mit drei stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und hat dadurch Einfluss auf Entscheidungen zur Steuerung des KIM-Prozesses sowie zur Optimierung und Weiterentwicklung der Integrationsstrukturen im Rhein-Sieg-Kreis.

Zudem finden seit Beginn der Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements im Rhein-Sieg-Kreis regelmäßige Abstimmungen mit der quartalsweise tagenden Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Wohlfahrt¹⁷ statt, um Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der freien Wohlfahrtspflege und dem KIM erfolgen zudem in verschiedenen themenbezogenen Arbeitskreisen (s. *Kapitel 3.4*).

Auch Auftaktveranstaltungen und weitere Formate in den Kommunen, wie etwa Fallübergaben oder Fallkonferenzen, dienen dem regelmäßigen Austausch zwischen dem KIM-Case Management und den Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege.

Ende 2023 hat die KIM-Koordination zudem ein neues Austauschformat „Austausch Zusammenarbeit KIM - Freie Wohlfahrtspflege“ eingeführt, das speziell für die operative Ebene der Wohlfahrtsverbände sowie die Mitarbeitenden der KIM-Module 1 und 2 entwickelt wurde. Dieses Format findet halbjährlich statt und ermöglicht es den Beteiligten, ihre Ressourcen zu bündeln. Ziel ist es, die Schnittstellen zu besprechen, Doppelberatungen im Kreis zu vermeiden und dadurch die Qualität und Effizienz der Integrationsarbeit kontinuierlich zu verbessern. Die bisherigen Absprachen zur Zusammenarbeit finden sich im KIM-Case Management-Konzept (s. *Anlage 1*).

Ausbau der Zusammenarbeit: Transparente Zusammenarbeit stärken - Beratungsangebot der Wohlfahrtsverbände im Rathaus der Stadt Troisdorf

Die Stadt Troisdorf hat die externen Beratungsdienste in die lokalen Strukturen eingebunden. Durch die regelmäßige Bereitstellung von Beratungsangeboten im Rathaus und dem verstetigten Beratungsangebot des Case Managements soll die Zusammenarbeit gestärkt und der KIM-Prozess vorangetrieben werden. Dieser Ansatz fördert die direkte Nähe der Beratungsdienste zu der Stadt Troisdorf, wodurch eine effizientere Klärung verschiedener Problemlagen ermöglicht wird. Hierbei handelt es sich um Beratungsangebote der Diakonie an Sieg und Rhein e.V., der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg / Bonn e.V. sowie der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH, die hierfür Räumlichkeiten der Stadtverwaltung nutzen können.¹⁸

¹⁷ Die Besetzung der ARGE Wohlfahrt umfasst die Geschäftsführung aller Verbände der freien Wohlfahrt, die Leitung des Kreisdezernates II, die Sozialamtsleitung, die Gesundheitsamtsleitung sowie die Leitung des Kommunalen Integrationszentrums.

¹⁸ Die aktuellen Beratungszeiten finden sich unter folgendem Link: <https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/aktuell/pressemeldungen/2024/juni/beratungen-fuer-erwachsene-und-jugendliche-migrant-innen-jetzt-auch-im-rathaus/>

Zur Stärkung einer kollegialen Atmosphäre erhielten die Beraterinnen der Beratungsdienste zu Beginn die Möglichkeit einer persönlichen Vorstellung in den für ihre Beratungsthemen relevanten Ämtern.

Ziele

1. Stärkung der Zusammenarbeit:

- Förderung der Synergien zwischen den externen Beratungsdiensten, dem KIM-Case Management und den städtischen Behörden.
- gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen im Rahmen des KIM-Prozesses.

2. Erhöhung der Effizienz der Beratung:

- direkte Nähe zu den relevanten Behörden ermöglicht eine schnellere und umfassendere Klärung von Anliegen.
- Verbesserung der Beratungsqualität durch direkten Zugang zu behördlichen Informationen und Ressourcen.

3. Niedrigschwellige Zugänge schaffen:

- Bereitstellung von Beratungsangeboten an einem zentralen und bekannten Ort (Rathaus).
- Erleichterung des Zugangs für Bürgerinnen und Bürger zu den Beratungsdiensten.

Erwartete Ergebnisse

1. Verbesserung der Beratungsergebnisse:

- schnellere und präzisere Klärung von Problemlagen durch die unmittelbare Nähe zu den relevanten Akteuren.
- höhere Zufriedenheit der Ratsuchenden durch verbesserte Beratungsergebnisse.

2. Stärkung des KIM-Prozesses:

- effektivere Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements durch die enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure.
- Erhöhung der Effizienz der Integrationsmaßnahmen.

3. Erhöhung der Zugänglichkeit der Beratungsangebote:

- niedrigschwellige Zugänge zu den Beratungsdiensten fördern die Inanspruchnahme der Angebote.
- Verbesserung der Erreichbarkeit und Sichtbarkeit der Beratungsdienste für die Bürgerinnen und Bürger.

Durch die Einbindung externer Beratungsdienste in die lokalen Strukturen und die regelmäßige Bereitstellung von Beratungsangeboten im Rathaus setzt die Stadt Troisdorf einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Integration ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die direkte Nähe der Beratungsdienste zu der Stadt

Troisdorf ermöglicht eine effizientere Beratung, wodurch langfristig zu einer erfolgreichen Umsetzung des KIM-Prozesses beigetragen wird.

EhAP+ - Eine Zusammenarbeit zwischen dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V., dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Troisdorf

Die Integration von EU-Bürgern, insbesondere aus osteuropäischen Ländern sowie Angehörigen der Sinti und Roma, stellt eine besondere Herausforderung dar. Diese Gruppen sind trotz ihrer Rechte als EU-Bürgerinnen und Bürger oft in prekären Lebenslagen und stehen vor erheblichen Integrationshindernissen. Das Förderprogramm EhAP+ zielt darauf ab, diese Personengruppen auf ihrem Integrationsweg zu unterstützen. Der Caritasverband Rhein-Sieg e.V., der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf möchten künftig gemeinsam diese Zielgruppe noch stärker fördern.

Die Mitarbeitenden des Caritasverbandes werden Personen und auch Communities der Zielgruppe aktiv aufsuchen und sie beraten, um deren Lebenslagen zu verbessern. Dies kann beispielsweise durch Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme oder der Sicherstellung der gesundheitlichen Grundversorgung erfolgen. Familien mit Kindern sollen bei der Versorgung und Bildung ihrer Kinder unterstützt werden, um deren lokale soziale Teilhabe und Bildungschancen zu stärken. Zusätzlich werden Formate zur interkulturellen Sensibilisierung entwickelt. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Case-Management des KIMs wird angestrebt, um eine abgestimmte und koordinierte Betreuung der Zielgruppen zu gewährleisten und Personen, die sich gegebenenfalls in einer Case-Management-Beratung befinden, an das Projekt anzubinden, sofern ein Bedarf besteht.

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf werden das Projekt öffentlich darstellen und über verschiedene Kanäle wie Newsletter und Homepage bewerben. Die Stadt Troisdorf wird einen geeigneten Beratungsraum zur Verfügung stellen und Personen der Zielgruppe an das Projekt weiterleiten. Zudem werden der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf regelmäßige Informationen über die Lebenslagen der Zielgruppen im Rhein-Sieg-Kreis sowohl auf Kreis- als auch auf kommunaler Ebene austauschen.

3.3 Einbindung weiterer Akteure

Das Integrationsnetzwerk im Rhein-Sieg-Kreis ist breit aufgestellt, daher spielen eine Vielzahl an weiteren Partnerinnen und Partnern eine unerlässliche Rolle in KIM und der Netzwerkarbeit zur Verbesserung der Integration der Zielgruppe. In diesem Zusammenhang wurde unter Beteiligung der Lenkungsgruppe KIM eine Übersicht mit den zentralen Akteuren im KIM-Prozess erstellt und thematisch

geclustert (siehe Abb. 4). Um die Übersichtlichkeit der Karte zu gewährleisten, sind vor allem Akteure aufgelistet, die kreisweit aktiv sind, zudem landes- und bundesweite Institutionen wie z.B. Ministerien.



Abbildung 4: Wabekarte mit den zentralen Akteuren im KIM-Prozess Eigene Darstellung, Stand Juli 2025

Alle genannten Akteure werden in unterschiedlichen Kontexten und Gremien in den KIM-Prozess eingebunden. So nehmen beispielsweise Vorsitzende von Migrantenorganisationen, Vertretende des Ehrenamts, Integrationsräte sowie Flüchtlingsinitiativen an themenbezogenen Konzeptarbeitsgruppen teil, um an der Weiterentwicklung des KIM-Konzeptes mitzuwirken und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Kooperation zwischen der Stadt Troisdorf und Sprachkursanbietern – Volkshochschule für Troisdorf und Niederkassel und Spanische Weiterbildungsakademie e.V.

Ein zentraler Bestandteil der Integrationsstrategie der Stadt Troisdorf ist die Erweiterung der Möglichkeiten zur Teilnahme an Sprachkursen und Prüfungsterminen vor Ort (allem voran die Prüfung zum „Leben-in-Deutschland“-Test). Gegenwärtig nehmen viele Troisdorfer Bürgerinnen und Bürgern der Stadt auf Grund des unzureichenden Angebots in Troisdorf häufig Sprachkurse und Sprachprüfungen außerhalb Troisdorfs wahr. Für die Volkshochschule Troisdorf und Niederkassel bietet die Stadt an, die Verfügbarkeit von städtischen

Räumlichkeiten und Begegnungsstätten für Prüfungstermine zu prüfen und gegebenenfalls zur Verfügung zu stellen. Dies soll eine flexiblere und bedarfsgerechtere Durchführung der Prüfungen ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit der Spanischen Weiterbildungsakademie werden seit Juli 2024 zusätzliche Sprachkurse und Prüfungstermine zur Ablegung der Prüfung „Leben in Deutschland“ angeboten. Die Spanische Weiterbildungsakademie organisiert Prüfungstermine, die innerhalb des Rathauses verschiedenen Ämtern, insbesondere der Ausländerbehörde, mitgeteilt werden. Diese Informationsweitergabe über die Koordinierungsebene soll sicherstellen, dass potenziell Interessierte zeitnah und umfassend über die neuen Angebote informiert werden und sich innerhalb der Anmeldefristen anmelden können.

Für das Netzwerk der relevanten und aktiven Integrationsakteure teilt die Koordinationsebene die Informationen zu den zusätzlich eingerichteten Terminen mit. Diese effektive und zielgerichtete Kommunikation innerhalb des Netzwerks unterstützt die bedarfsgerechte Verteilung der Informationen.

Durch diese Maßnahmen wird die Stadt Troisdorf in der Lage sein, den Zugang zu Sprachkursen und Prüfungsterminen vor Ort zu erweitern.

3.4 Einbindung weiterer bestehender Strukturen und Gremien

Das KI organisiert selbst verschiedene Gremien und nimmt an zahlreichen weiteren teil, um das Thema Integration breit im Rhein-Sieg-Kreis zu verankern. Der größte Zusammenschluss ist der „Arbeitskreis Integration“, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden, der Migrationsfachdienste, Integrationsagenturen, der Hauptkoordination Ehrenamt sowie der Kreisverwaltung (z. B. Schulaufsicht, Ausländerbehörde, Polizei) zusammenkommen. Dieser Arbeitskreis wird regelmäßig über Entwicklungen und Ergebnisse des KIM informiert und findet seit 2025 jährlich als Fachtagung statt. Darüber hinaus arbeitet das KI seit seiner Gründung projektbezogen mit verschiedenen Verwaltungseinheiten der Kreisverwaltung zusammen. Die bestehenden Gremien dienen zugleich der Berichterstattung zum KIM. KIM ist daher ein ständiger oder themenbezogener Tagesordnungspunkt in den vom KI organisierten oder wahrgenommenen Gremien, unter anderem im Ausschuss für Soziales und Integration sowie bei den Austauschtreffen der Sozialdezernentinnen und -dezernenten mit der Kreisverwaltung.

Zudem nimmt die KIM-Koordination u.a. an folgenden Gremien teil, um regelmäßig über KIM zu berichten und/oder Integrationshürden anzusprechen:

Von der KIM-Koordination organisierte Gremien:

- „AK Rheinland“ – Austausch der KIM-Koordinationen der KI im Regierungsbezirk Köln
- „Projektarbeitsgruppe *DELFIN 4*“ – Von der Lenkungsgruppe eingerichtete Projektarbeitsgruppe zur Etablierung von Sprachförderangeboten für Delfin 4-Kinder im Rhein-Sieg-Kreis unter Mitarbeit der Schulaufsicht, der Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis, des Kreisgesundheitsamtes
- „Projektarbeitsgruppe *Zusammenarbeit Kommune – Jobcenter/Agentur für Arbeit*“ – Von der Lenkungsgruppe eingerichtete Projektarbeitsgruppe zur Optimierung der Zusammenarbeit unter Mitarbeit kommunaler Sozialämter, des Kreissozialamts, des Jobcenters Rhein-Sieg und der Bundesagentur für Arbeit
- „Projektarbeitsgruppe *Gemeinnützige Tätigkeiten und Rechtskreiswechsel*“ – Von der Lenkungsgruppe eingerichtete Projektarbeitsgruppe zur Erarbeitung möglicher Verfahren für zugewiesene Personen im Kontext gemeinnütziger Tätigkeit und deren Fortsetzung nach Rechtskreiswechsel unter Mitarbeit kommunaler Sozialämter und des Jobcenters Rhein-Sieg

Teilnahme an bestehenden Gremien:

- „AK Asyl“ - Austausch der Sozialämter, des Jobcenters, der Ausländerbehörden im Rhein-Sieg-Kreis
- „AK linksrheinisch“ - Austausch der Integrationsakteure aus dem linkrheinischen Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises
- „AK Internationales und Integration Bonn/ Rhein-Sieg-Kreis“ – Austausch der Akteure im Themenkomplex Integration in Ausbildung und Arbeit
- „Austausch rechtsrheinisch: KIM – Freie Wohlfahrt“ - Austausch der rechtsrheinischen Beratenden der freien Wohlfahrtsträger und der KIM-Module 1 und 2
- „AK Kinder- und Jugendgesundheit“ - Arbeitskreis bestehend aus Vertretungen der Verwaltung, ärztlichen Vertretungen und Vertretungen der Krankenversicherungen
- „AK Clearingstelle“ – Austausch mit den Vertretungen aus der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, der KIM-Koordination, des BAMF, der VHS, der Sprachkursträger sowie der Beratungsdienste der Freien Wohlfahrtspflege

3.5 Einbindung des KIM innerhalb der Kreisverwaltung

Bedeutung für die Kreisverwaltung

Aufgrund seiner steuernden Rolle fördert KIM eine enge Verzahnung zwischen Kreisverwaltung, kreisangehörigen Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege als Träger vielfältiger Beratungsangebote. Zugleich stärkt es die Zusammenarbeit der mit dem Themenkomplex Integration befassten Fachbereiche innerhalb der Kreisverwaltung. Der Kreis ist in die lokalen Systeme eingebunden und kann die Verbindung zwischen lokalen und regionalen Bedarfen und Lösungsansätzen intensivieren. Die Integrationsarbeit auf Kreisebene wird so weiterentwickelt.

Die Einführung von KIM erweitert die bisherigen KI-Tätigkeiten: Die Steuerung, Vernetzung, Informationsweitergabe, Abwicklung von Förderprogrammen des Landes, Projektarbeit und Qualifizierung im Bereich Integration bleiben bestehen. Da erstmals eine enge Einbindung des Fallmanagements in Form der fachlichen Aufsicht, Steuerung der Prozesse sowie Koordination und Vernetzung der Akteure bei einer Organisationseinheit liegen, können Prozesse beschleunigt und effizienter gestaltet werden.

Durch KIM erhält das KI den Auftrag, auch weiterhin aktiv an der interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltungen und Regelsysteme mitzuwirken.

Durch den Einsatz und die Verortung des KIM-Case Managements in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem KI, den Kommunen und weiteren lokalen Akteuren intensiviert sowie die Effizienz gesteigert. Gleichzeitig wird die Expertise des KI in Bezug auf Sozialräume und relevante Themen im gesamten Kreisgebiet kontinuierlich ausgebaut und gefestigt.

Langfristige Überprüfung von Schnittstellen zu bestehenden Strukturen des KI

Einige der im KI bearbeiteten Handlungsfelder, die nicht dem KIM zuzuordnen sind, werden flankierend im KIM-Prozess in den Blick genommen. Im Rhein-Sieg-Kreis sind das u.a.: das Siegel für Vielfalt, die Stärkung des Ehrenamts durch Vernetzungsangebote und Durchführung von Fach- und Qualifizierungsangeboten, die Vermittlung von ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern sowie die Themen im Bereich Integration durch Bildung. Diese werden u.a. durch Programme wie „Rucksack Schule“, „Rucksack KiTa“, „Healing Classrooms“ oder auch „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ abgebildet. Erkenntnisse aus den bisherigen Themenbereichen wie Rassismuskritik, interkulturelle Öffnung und vergangener Landesprogramme wie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ oder „Guter Lebensabend NRW“ sind z.T. in das KIM integrierbar bzw. haben Schnittmengen zu der Aufgabenwahrnehmung des Kommunalen Integrationsmanagements.

Darüber hinaus wurden bereits verschiedene Herausforderungen aus den Sozialräumen an die Mitarbeitenden des KI herangetragen und mit deren Expertise bearbeitet – beispielsweise im Bereich Antidiskriminierungsarbeit, bei der Gewinnung ehrenamtlicher Sprachmittlerinnen und Sprachmittler vor Ort oder bei der Eingliederung in das Schulsystem

Bis zur Implementierung des KIM fand im Rhein-Sieg-Kreis kein Teilhabemanagement im Sinne von KIM-Case Management in den Kommunen statt. Eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Vorläuferprogrammen „Einwanderung gestalten“ sowie „Gemeinsam klappt's“¹⁹ erfolgte nicht. Da KIM ein Entwicklungsprozess ist, wird sukzessive überprüft, wie die bestehenden Strukturen und Programme in die Prozesse eingebunden werden können – hierzu bedarf es der Abstimmungen mit den kreisangehörigen Kommunen und weiterer Akteure.

¹⁹ Die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises am Programm „Gemeinsam klappt's“ wurde in mehreren Terminen vorbereitet. Aufgrund verzögerter Fördermittelauszahlungen des Landes zogen die Kommunen schrittweise ihre Teilnahme zurück.

Teil 2: Handlungsfelder KIM im Kontext des Integrationskonzepts im Rhein-Sieg-Kreis

4. Handlungsfelder der Integrationsarbeit im KIM

Integration orientiert sich als Querschnittsaufgabe an den Bedürfnissen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ihren verschiedenen Lebenslagen sowie an den Prinzipien der Interkulturalität, der familiär bedingten Mehrsprachigkeit, des Diversity Managements und des Potenzialansatzes. Erfolgreiche Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, die Wahrnehmung von Bildungsangeboten und der selbstbewusste Zugang zum Gesundheitssystem ebenso wie der Erhalt individueller kultureller Aspekte sind Bestandteile gelungener Integration.

Um diese Aspekte aufzugreifen, wurde im Jahr 2016 das Integrationskonzept des Rhein-Sieg-Kreises von 2011 überarbeitet. Schwerpunktthemen bildeten dabei die Handlungsfelder „Bildung“, „Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft“, „Integration in den Alltag“, „Interkulturelle Öffnung“ und „Bürgerschaftliches Engagement“.

Bei der Zusammenführung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes und des KIM-Handlungskonzepts der Kreisverwaltung wurden alle in der Integrationsarbeit relevanten Akteure, insbesondere die kreisangehörigen Kommunen, die Freie Wohlfahrt, die Politik und weitere Akteure der Integrationsarbeit eingebunden. Die Lenkungsgruppe KIM erarbeitete 2022 auf Basis der Handlungsfelder des Integrationskonzeptes acht KIM-relevante Themenfelder (s. Abb. 5) und legte in Ergänzung zu partizipierende Akteure fest. Diese wurden 2023 und 2024 in acht thematischen Konzeptarbeitsgruppen (KAG) eingebunden, um gemeinsam Maßnahmen und Ziele für die KIM-relevanten Themenfelder zu erarbeiten. Gleichzeitig wurde mit diesem Vorgehen sichergestellt, dass das erweiterte KIM-Handlungskonzept von allen Akteuren in der Integrationsarbeit mitgestaltet werden kann. Die Umsetzung erfolgt zukünftig mithilfe der im KIM-Prozess eingerichteten Projektarbeitsgruppen. Alle beschriebenen Maßnahmen unterliegen dabei einem fortlaufenden Controlling.

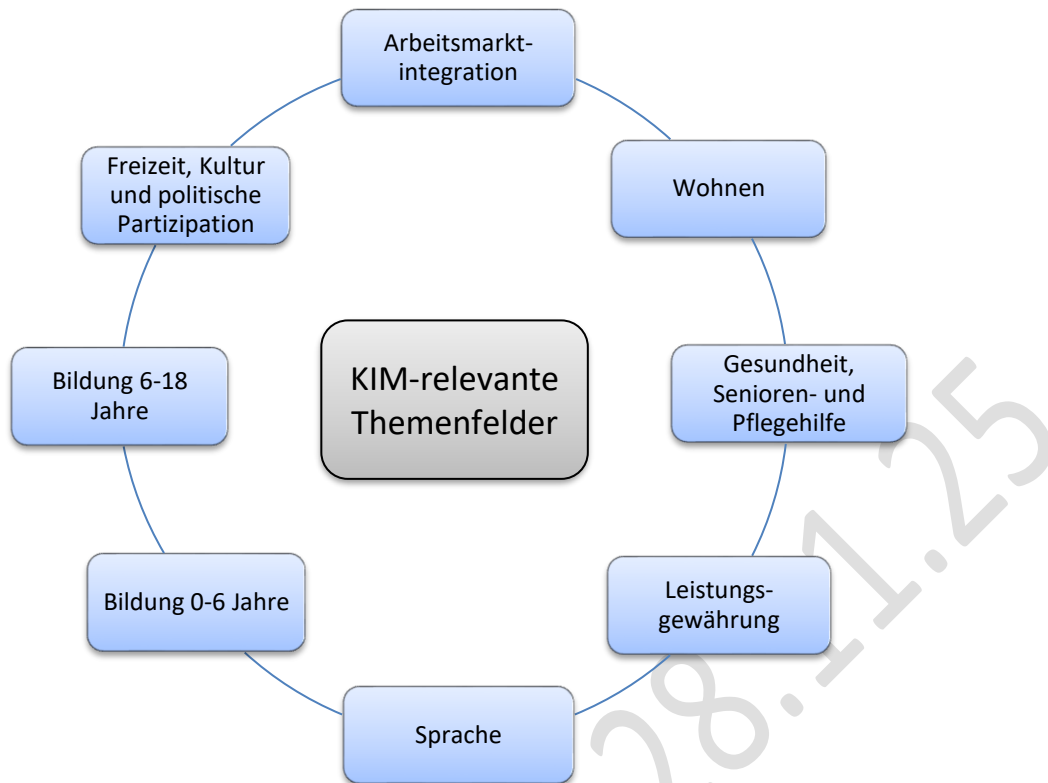


Abbildung 5: KIM-relevante Themenfelder. Eigene Darstellung, Stand September 2025

In den folgenden Teilkapiteln werden die Ergebnisse aus den Konzeptarbeitsgruppen dargestellt. Diese resultieren aus der Expertise, den persönlichen Erkenntnissen sowie Aussagen der beteiligten Organisationen und Akteure. Sie sind als Momentaufnahme der beteiligten Akteure und nicht als abschließendes Ergebnis zu betrachten.

4.1 Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration“

Ausgangslage

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein zentraler Schritt hin zu einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft. Die Konzeptarbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration“ hat folgende Themen analysiert:

- Persönliche Voraussetzungen
- Berufliche Anerkennung
- Unterschiedliche Rechtslagen
- Qualifizierung / Weiterbildung und Sprache
- Arbeitsmarkt und Arbeitgebende

1. Persönliche Voraussetzungen

Viele Personen mit Einwanderungsgeschichte stehen vor persönlichen Herausforderungen, die den Berufseinstieg erschweren:

- Psychische oder familiäre Belastungen
- Vergangene Traumata
- Schwierige Lebensumstände

Persönliche Belastungen beeinflussen die Chancen auf eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration und müssen bei Maßnahmen berücksichtigt werden.

2. Berufliche Anerkennung

Die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen stellt häufig eine Hürde dar:

- Zuständigkeiten für die Anerkennung schulischer und beruflicher Abschlüsse sind teilweise unklar
- Anerkennungsverfahren werden als langwierig wahrgenommen
- Verzögerungen beeinträchtigen sowohl den Anerkennungsprozess als auch den Zugang zum Arbeitsmarkt

Ohne klare und schnelle Anerkennungsprozesse bleibt der Weg in Beschäftigung für viele Personen blockiert.

3. Unterschiedliche Rechtslagen

Rechtliche Rahmenbedingungen variieren je nach Herkunftsland und Aufenthaltsstatus:

- Einige Personen erhalten keine Arbeitserlaubnis oder nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt
- Betroffene bleiben häufig auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen

Unterschiedliche Rechtslagen führen zu Integrationshindernissen und verlängern die Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen.

4. Qualifizierung / Weiterbildung und Sprache

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für berufliche Qualifizierung:

- Viele Integrationskursteilnehmende verfügen nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um direkt an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen
- Übergänge zwischen Sprachkursen und beruflicher Qualifizierung sind oft unzureichend gestaltet
- Spezielle Fördermaßnahmen könnten die Integration in die berufliche Bildung verbessern

Sprachförderung muss eng mit beruflicher Qualifizierung verknüpft werden, um die Arbeitsmarktintegration zu erleichtern.

5. Arbeitsmarkt und Arbeitgebende

Die Perspektive der Arbeitgebenden zeigt weitere Herausforderungen auf:

- Unternehmen sind häufig nicht ausreichend auf die Bedarfe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vorbereitet
- Es besteht eine Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Sprachförderung und dem Druck zur schnellen Arbeitsmarktintegration

Sensibilisierung der Arbeitgebenden und passgenaue Sprach- und Qualifizierungsangebote sind entscheidend für eine erfolgreiche Integration.

Ziele und Maßnahmen

- **Ziel: Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Einwanderungsgeschichte verbessern.**
 - *Maßnahmen:*
 - Schaffung von Transparenz über das Aufgabenportfolio aller Beratungsstellen, die sich mit Arbeitsmarktintegration beschäftigen.
 - Durchführung von Bewerbungstagen, insbesondere für Menschen mit Einwanderungsgeschichte.
 - Einrichtung gezielter Sprach- und Qualifizierungsangebote, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt sind, mit besonderem Fokus auf die Verbindung von Sprachkursen und beruflicher Weiterbildung.
 - Informationsmaßnahmen für Arbeitgebende, um deren Verständnis für die Bedürfnisse und Potenziale von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu stärken und die Balance zwischen Sprachförderung und schneller Arbeitsmarktintegration zu unterstützen.
- **Ziel: Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Behörden und Migrantenorganisationen stärken.**
 - *Maßnahmen:*
 - Aufbau von Netzwerken, um Synergien zu nutzen und gemeinsam Lösungen für die Arbeitsmarktintegration zu entwickeln.
 - Etablierung einer Struktur bei der Ausländerbehörde für die vorrangige Bearbeitung der Arbeitserlaubnis bei vorliegendem Arbeitsangebot.
 - Einrichtung einer Projektarbeitsgruppe zur Etablierung eines einheitlichen Verfahrens- und Prozessablaufs bei Arbeitsangeboten.
 - Nutzung von „Leerlaufzeiten“ bis zur Klärung des Aufenthaltsstatus durch passgenaue Qualifizierungsangebote.
 - Erarbeitung von Strategien zur Einbindung in gemeinnützige Arbeit bei Zuweisung in eine kreisangehörige Kommune durch eine Projektarbeitsgruppe.

4.2 Handlungsfeld „Wohnen“

Ausgangslage

Die Konzeptarbeitsgruppe „Wohnen“ hat die Situation von Geflüchteten und zugewanderten Personen im Rhein-Sieg-Kreis analysiert. Es wurden zwei zentrale Themen identifiziert:

- Unterbringung von Geflüchteten
- Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt

1. Unterbringung von Geflüchteten

Die Unterbringung in den Kommunen stellt eine erhebliche Herausforderung dar:

- Bestehende reguläre Unterkünfte weisen teilweise unzureichende Wohnstandards auf
- Langjährige Belegungen entstehen, da der Übergang in den regulären Wohnungsmarkt fehlt

Die aktuelle Unterbringung reicht nicht aus, um dauerhaft adäquaten Wohnraum zu gewährleisten, und erschwert die Integration in den Wohnungsmarkt.

2. Herausforderung Wohnungsmarkt

Der Übergang in den regulären Wohnungsmarkt wird durch mehrere Faktoren erschwert:

- Wohnsitzauflagen binden Geflüchtete örtlich
- Einkommensverhältnisse begrenzen die Wohnungssuche auf das untere Preissegment; manche Personen benötigen einen Wohnberechtigungsschein
- Sprachbarrieren erschweren die Suche nach Wohnungen
- Fehlendes Wissen über Pflichten und Regelungen bei Mietverträgen kann zu gescheiterten Mietverhältnissen führen

Der Zugang zum regulären Wohnungsmarkt ist für die Zielgruppe durch rechtliche, finanzielle, sprachliche und administrative Hürden eingeschränkt.

Ziele und Maßnahmen

- **Ziel: Menschen mit Einwanderungsgeschichte den Zugang zu regulären Wohnmöglichkeiten erleichtern.**
 - *Maßnahmen:*
 - Sicherstellung eines verbesserten Informationstransfers rund um das Thema Wohnen in den Kommunen und bei der Zielgruppe, z. B. durch

das Projekt „Wohnungsführerschein“²⁰ oder Informationsveranstaltungen zu Mietverhältnissen und Wohnungsanträgen.

- Unterstützung lokaler Initiativen, die den Austausch und das Vertrauen zwischen Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Vermietenden fördern.
- **Ziel: Sprachkenntnisse und Verständnis für lokale Regeln und Gegebenheiten verbessern.**
 - *Maßnahmen:*
 - Bereitstellung von Informationsmaterialien, die die wichtigsten Aspekte des Wohnens in Deutschland verständlich machen.
 - Durchführung von niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten zur Unterstützung bei Wohnungsanträgen und Mietverträgen.
- **Ziel: Positives gesellschaftliches Klima gegenüber der Zielgruppe und deren Integration in den Wohnungsmarkt fördern.**
 - *Maßnahmen:*
 - Unterstützung lokaler Initiativen, die interkulturelle Begegnungen und den Austausch zwischen Menschen mit Einwanderungsgeschichte und der einheimischen Bevölkerung ermöglichen.
 - Förderung von Projekten, die Toleranz, gegenseitiges Verständnis und gesellschaftliche Integration stärken.

4.3 Handlungsfeld „Gesundheit, Senioren- und Pflegehilfe“

Ausgangslage

Erfolgreiche Teilhabe setzt auch einen einfachen und barrierearmen Zugang zum Gesundheitssystem sowie zu Angeboten der Senioren- und Pflegehilfe voraus.

Die Konzeptarbeitsgruppe „Gesundheit, Senioren- und Pflegehilfe“ hat die Situation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Rhein-Sieg-Kreis untersucht. Folgende Themenschwerpunkte wurden identifiziert:

- Zielgruppe
- Informationstransfer

²⁰ Der Wohnungsführerschein für Geflüchtete ist ein Projekt, das darauf abzielt, der Zielgruppe die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, um erfolgreich eine Wohnung zu suchen, zu beziehen und zu verwalten. Nähere Infos finden sich hier: <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/verwaltung-und-service/themen-und-projekte/soziales-und-integration/integration/wohnungsfuehrerschein.php>

- Interkulturelle Öffnung des Regelsystems
- Verständigung, Sprachmittlung und Fachkräftemangel

1. Zielgruppe

Für Seniorinnen und Senioren sowie Pflegebedürftige mit Einwanderungsgeschichte stehen nur wenige speziell zugeschnittene Angebote zur Verfügung.

- Bedarfsorientierte Zuweisungen aus Landesunterkünften in die Kommunen sind erforderlich (z. B. unter Berücksichtigung vorhandener Familienangehöriger, Barrierefreiheit)
- Ziel ist es, Unterstützung vor Ort verfügbar zu machen

Es besteht ein erheblicher Informations- und Unterstützungsbedarf für diese Zielgruppe.

2. Informationstransfer

Der Informationsfluss zwischen Anbietern und Zielgruppen weist Verbesserungsbedarf auf:

- Sozialarbeitende in größeren Flüchtlingsunterkünften sollten über die kommunale Senioren- und Pflegeberatung²¹ informiert werden
- Bündelung und Erfassung aller mehrsprachigen medizinischen Angebote ist empfehlenswert

Ein strukturierter, mehrsprachiger Informationsfluss ist entscheidend für eine bessere Versorgung.

3. Interkulturelle Öffnung des Regelsystems

Obwohl im Rhein-Sieg-Kreis zahlreiche Gesundheits- und Pflegeangebote existieren, bestehen Herausforderungen:

- Individuelle Aufklärungsarbeit, z. B. über Zahn- und Frauenarztpraxen, ist oft unzureichend
- Kultursensible Informationen und Materialien fehlen häufig
- Spezialisierte Pflegeberatungen für Menschen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte sind selten
- Vorurteile und Stereotypen können zu unzureichender Versorgung führen

Interkulturelle Öffnung und kultursensible Aufklärung sind notwendig, um die Zielgruppe angemessen zu informieren und zu versorgen.

²¹ Nähere Informationen zur Senioren- und Pflegeberatung des Rhein-Sieg-Kreises finden sich hier: <https://www.rsk-gesundheitsportal.de/themen/pflegeberatung-und-patientenberatung>

4. Verständigung, Sprachmittlung und Fachkräftemangel

Sprachliche Barrieren und Fachkräftemangel erschweren die Versorgung:

- Mehrsprachige Therapien, Behandlungen und Sprachmittlung sind unzureichend verfügbar
- Effektive Sprachmittlung ist entscheidend für Verständigung und medizinische Qualität
- Fachkräftemangel betrifft das Gesundheitswesen generell, besonders Pflegedienste

Verbesserte Sprachmittlung und gezielte Fachkräfteplanung sind zentral für eine hochwertige Versorgung der Zielgruppe.

Ziele und Maßnahmen

- **Ziel: Zugang zum Gesundheitssystem für Menschen mit Einwanderungsgeschichte verbessern.**
 - *Maßnahmen:*
 - Ausbau des Projekts „Mit Migranten für Migranten (MiMi) – das Gesundheitsprojekt“ und Sicherstellung der Finanzierung, um neue Gesundheitslotsen auszubilden.
 - Entwicklung und Verbreitung mehrsprachiger Informationsmaterialien zu Gesundheits- und Pflegeangeboten.
 - Aufbau von Kooperationen zwischen Land und Kommunen zur besseren Zuweisung von Personen mit Einwanderungsgeschichte.
 - Frühzeitige Mitteilungen an die Kommunen zu besonderen Bedarfen zuzuweisender Personen.
- **Ziel: Informationstransfer im Pflege- und Gesundheitsbereich optimieren**
 - *Maßnahmen:*
 - Verbesserung und Bündelung des Informationsflusses zwischen den beteiligten Akteuren.
 - Durchführung niedrigschwelliger, thematischer Informationsveranstaltungen in bestehenden Gruppen und Strukturen vor Ort.
 - Sicherstellung einer klaren und verständlichen Informationsweitergabe an Beratungsakteure und Interessierte.
- **Ziel: Interkulturelle Öffnung des Regelsystems.**
 - *Maßnahmen:*
 - Erweiterung bestehender Projekte zur Gesundheitsförderung und Einrichtung von Sprachmittlungsdiensten.
 - Schaffung von Formaten zur interkulturellen Sensibilisierung und Schulung des medizinischen Personals.

- Förderung von Projekten, die den direkten Austausch zwischen Betroffenen, Beratungsstellen und medizinischem Personal erleichtern.

4.4 Handlungsfeld „Leistungsgewährung“

Ausgangslage

Menschen mit Einwanderungsgeschichte können eine Vielzahl von Leistungen in Anspruch nehmen. Auf institutioneller Ebene spielen insbesondere folgende Akteure eine zentrale Rolle:

- Agentur für Arbeit
- Sozialämter
- Jobcenter
- Jugendämter
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Eine optimale Versorgung der Zielgruppe erfordert klar definierte und abgestimmte Prozesse zwischen diesen Institutionen. Die Konzeptarbeitsgruppe „Leistungsgewährung“ hat daher zwei zentrale Themen analysiert:

- Rechtskreiswechsel
- Informationslage und Prozessschnittstellen

1. Rechtskreiswechsel

Der Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum Bürgergeld (SGB II) stellt Menschen mit Einwanderungsgeschichte häufig vor Probleme:

- Verzögerungen entstehen durch das Zusammenspiel der verschiedenen Behörden
- Besonders problematisch ist der Übergang von der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in die Kommune für anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber sowie für Resettlement- oder HAP-Geflüchtete²²

Optimierte Prozesse bei Rechtskreiswechseln sind entscheidend, um Integrationshürden zu reduzieren und den Zugang zu Leistungen zu erleichtern.

²² Viele Staaten – auch die Bundesrepublik Deutschland – organisieren bzw. erlauben den legalen Zuzug einer gewissen (kleinen) Zahl von Flüchtlingen. Die zugrundeliegenden Regelungen sind allerdings kompliziert und die jeweiligen Programme laufen unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen ab. Man unterscheidet u.a. zwischen dem kontinuierlichen, jährlichen „Resettlement“ in Kooperation mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und eigenen Aufnahmeprogrammen der Staaten, oft „Humanitarian Admission Programmes“ (HAP) genannt, die einmalig für eine bestimmte Anzahl und Flüchtlingsgruppe beschlossen werden. (abgerufen von: <https://www.proasyl.de/hintergrund/resettlement-hap-relocation-wie-bitte-aufnahmeprogramme-im-ueberblick/>, letzter Zugriff: 29.09.2025)

2. Informationslage und Prozessschnittstellen

Die Vielzahl an Zuständigkeiten und Leistungsarten wird als unübersichtlich wahrgenommen:

- Unterschiedliche Softwaresysteme erschweren den digitalen Informationsaustausch
- Fehlende Bündelung von Informationen erschwert die Arbeit der Beratungsakteure

Eine verbesserte Informationsstruktur und abgestimmte Prozessschnittstellen sind notwendig, um die Leistungsgewährung effizient und transparent zu gestalten.

Ziele und Maßnahmen

- **Ziel: Optimierung der Rechtskreiswechsel, insbesondere vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum Bürgergeld (SGB II).**
 - *Maßnahmen:*
 - Einrichtung einer Projektarbeitsgruppe, die verbesserte Strategien für die Zusammenarbeit der verschiedenen Rechtskreise entwickelt.
 - Analyse von Abläufen und Prozessen, um Verzögerungen beim Übergang zwischen den Rechtskreisen zu vermeiden.
- **Ziel: Verbesserung der Informationslage und Prozessschnittstellen zwischen beteiligten Behörden.**
 - *Maßnahmen:*
 - Förderung eines reibungslosen Zuweisungsprozesses von der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in die Kommunen.
 - Verbesserung der Abstimmung und Kommunikation zwischen allen beteiligten Behörden z.B. durch Einrichtung regelmäßiger Austauschformate.
- **Ziel: Vereinfachung des Zugangs zu den Leistungsarten für die Zielgruppe.**
 - *Maßnahmen:*
 - Optimierung des Informationstransfers und der Informationsverfügbarkeit für Beratungsakteure.
 - Bereitstellung klarer, verständlicher Informationen für Betroffene über die verfügbaren Leistungen.
 - Nutzung von digitalen Plattformen oder Übersichten, um die Orientierung für Betroffene zu erleichtern.

4.5 Handlungsfeld „Sprache“

Ausgangslage

Die Konzeptarbeitsgruppe „Sprache“ hat die Ausgangslage anhand folgender Themenfelder analysiert:

- Bürokratie und Richtlinien
- Wissen und Informationstransfer
- Kursangebote und bestehende Angebote

1. Bürokratie und Richtlinien

Bürokratische Abläufe und festgelegte Richtlinien stellen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte häufig eine Hürde dar:

- Berechtigungsscheine für Kurse und Weiterbildungen werden oft über Aufnahmeeinrichtungen (AfAs) verschickt, statt direkt an die Betroffenen
- Viele durch Projektmittel finanzierte Deutschkurse erfordern hohen Verwaltungsaufwand, was für Kursanbieter abschreckend sein kann

Vereinfachte bürokratische Abläufe könnten den Zugang zu Sprachkursen erleichtern.

2. Wissen und Informationstransfer

Die Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit von Informationen zu Sprachkursangeboten ist verbesserungswürdig:

- Optimierter Informationstransfer zwischen Akteuren und zu den Teilnehmenden ist notwendig
- Schriftliche Informationen sollten besser zugänglich und verständlich bereitgestellt werden

Ein strukturierter, leicht zugänglicher Informationsfluss ist entscheidend für die Nutzung der Angebote.

3. Kursangebote und bestehende Angebote

Im Rhein-Sieg-Kreis fehlen aktuell bestimmte für die Zielgruppe wichtige Kursangebote:

- Alphabetisierungskurse und Kurse zur Zweitschrift
- B2-Sprachkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Sprachkurse mit Kinderbetreuung
- Deutschförderangebote für Kinder und Jugendliche
- Auffangangebote für nicht alphabetisierte Jugendliche
- Sprachkurse für Menschen mit speziellen Bedürfnissen (z. B. Schichtarbeit, Behinderungen, medizinisches Fachpersonal)

Zusätzlich erschwert die geografische Größe des Kreises den Zugang:

- In ländlichen Kommunen besteht Bedarf an örtlichen Kursangeboten
- Die räumliche Distanz kann die Teilnahme an Kursen erschweren

Erweiterte, bedarfsgerechte und örtlich zugängliche Kursangebote sind entscheidend, um die Sprachförderung wirksam zu gestalten.

Ziele und Maßnahmen

- **Ziel: Zugang zu Informationen und Angeboten im Bereich Sprache verbessern.**
 - *Maßnahmen:*
 - Bündelung und Bereitstellung (mehrsprachiger) Informationen über konkrete Sprachangebote durch alle beteiligten Akteure.
 - Erstellung einer Übersicht zu Zuständigkeiten und Kontaktdaten der Akteure im Sprachbereich.
 - Erhebung des Bedarfs an Sprachkursen in den einzelnen Kommunen, um gezielt auf Nachfrage reagieren zu können.

- **Ziel: Bestehende Sprachkursangebote an Bedarfe anpassen und erweitern.**
 - *Maßnahmen:*
 - Durchführung einer Bedarfsanalyse der bestehenden Sprachkurse, um Angebote gezielt zu steuern und bei Bedarf auszubauen.
 - Anpassung der Kursinhalte an die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe.

- **Ziel: Integration und Teilhabe durch passgenaue sprachbezogene Unterstützungsangebote fördern.**
 - *Maßnahmen:*
 - Sensibilisierung von Bildungseinrichtungen für Sprachbarrieren bei Eltern, z. B. durch mehrsprachige Elternabende.
 - Einsatz ehrenamtlicher Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für niederschwellige Übersetzungsangebote.
 - Förderung von Projekten, die den direkten Austausch zwischen Eltern, Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen erleichtern.

4.6 Handlungsfeld „Bildung 0-6 Jahre“

Ausgangslage

Die Konzeptarbeitsgruppe „Bildung 0–6 Jahre“ hat die Ausgangslage im frühkindlichen Bildungssystem analysiert und folgende Themen identifiziert:

- Kindertagesbetreuung
- Familiäre Voraussetzungen

1. Kindertagesbetreuung

Kinder mit Einwanderungsgeschichte besuchen seltener oder später eine Kindertagesstätte (KiTa) im Vergleich zu Kindern ohne Einwanderungsgeschichte. Hinzu kommt eine Überlastung des Kita-Systems, z. B.:

- Mangel an Plätzen
- Personalmangel

Die begrenzte Kapazität der Kitas erschwert den frühzeitigen Zugang für Kinder mit Einwanderungsgeschichte.

2. Familiäre Voraussetzungen

Neuzugewanderte Familien haben oft wenig Kenntnisse über das deutsche frühkindliche Bildungssystem:

- In vielen Herkunftsländern gibt es keine vergleichbaren Betreuungsangebote
- Die Komplexität des Bildungssystems erschwert die Teilnahme

Weitere Herausforderungen:

- Sprachbarrieren
- Geringes Wissen über Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Soziale und materielle Belastungen (z. B. Armut, schlechte Wohnverhältnisse, mangelnde Netzwerke, Betreuung mehrerer Kinder)

Diese Faktoren führen zu einem erhöhten Beratungsbedarf, und die frühkindliche Bildungsintegration wird häufig verspätet in den Fokus genommen.

Ohne gezielte Unterstützung besteht das Risiko, dass Kinder mit Einwanderungsgeschichte bereits bei Schuleintritt Rückstände haben.

Ziele und Maßnahmen

- **Ziel: Mehr Kinder mit Einwanderungsgeschichte sollen frühzeitig das frühkindliche Bildungssystem erreichen.**
 - *Maßnahmen:*
 - Schaffung von Transparenz über bestehende Unterstützungsangebote durch alle relevanten Akteure.
 - Förderung des Austauschs zwischen Akteuren in Netzwerken, Gremien sowie über Newsletter und E-Mail-Verteiler.
 - Verbessertes Zugang zu Kinderbetreuung durch gezielte Informations- und Unterstützungsangebote für Familien.
- **Ziel: Partizipation von neuzugewanderten Familien am frühkindlichen Bildungssystem erhöhen.**

- *Maßnahmen:*
 - Durchführung mehrsprachiger Elternabende zum Themenkomplex „Frühkindliches Bildungssystem“.
 - Umsetzung landesgeförderter Programme zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Familien und Bildungseinrichtungen.
 - Bereitstellung von Informationen über Möglichkeiten und Zugänge im frühkindlichen Bildungssystem.
- **Ziel: Kinder im Vorschulalter mit Sprachförderbedarf gezielt unterstützen.**
 - *Maßnahmen:*
 - Bereitstellung von Angeboten zur Sprachförderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten im Vorschulalter.
 - Entwicklung von Handlungsstrategien zur Sprachförderung durch die Projektarbeitsgruppe Delfin 4.
 - Förderung der sprachlichen Entwicklung durch praxisnahe, zielgruppenspezifische Maßnahmen in Kitas und Vorschuleinrichtungen.

4.7 Handlungsfeld „Bildung 6-18 Jahre“

Ausgangslage

Die Konzeptarbeitsgruppe „Bildung 6–18 Jahre“ hat die Ausgangslage im Schul- und Ausbildungsbereich analysiert und folgende Themen identifiziert:

- Heterogene Bedarfe der Schülerschaft
- Passgenaue Zuteilung
- Fehlende Sprachangebote und –anlässe
- Weitere Hürden für die Bildungsintegration
- Übergang in die Ausbildung

1. *Heterogene Bedarfe der Schülerschaft*

Schulen im Rhein-Sieg-Kreis stehen vor der Herausforderung, den vielfältigen Bedürfnissen der Schülerschaft gerecht zu werden, während das System bereits belastet ist.

- Hoher Bedarf an Ganztagsschul- oder OGS-Plätzen
- Fachkräfte- und Personalmangel erschwert gezielte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf

Die Schulen müssen trotz begrenzter Ressourcen eine heterogene Schülerschaft differenziert fördern.

2. Passgenaue Zuteilung

Die Zuteilung neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler nach Leistungsstand in die passende Schulform ist herausfordernd:

- Unterschiedliche Bildungs- und Sprachhintergründe erfordern sorgfältige Einstufung
- Kulturelle Unterschiede und verschiedene Bildungsstandards in den Herkunftsländern erschweren die objektive Beurteilung

Eine präzise Einschätzung der individuellen Fähigkeiten ist entscheidend für erfolgreiche Bildungsintegration.

3. Fehlende Sprachangebote und –anlässe

Es besteht ein großer Bedarf an erweiterten Sprachangeboten:

- Zusätzliche Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden benötigt
- Spezifische Sprachförderung für Jugendliche mit Alphabetisierungsbedarf ist oft nicht vorhanden
- Jugendliche finden häufig keine passenden Sprachkurse, insbesondere für weiterführende Altersgruppen

Mangelnde Sprachförderung behindert die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und die Bildungschancen.

4. Weitere Hürden für die Bildungsintegration

Weitere Faktoren erschweren die schulische Integration:

- Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten können den Zugang zum Bildungssystem einschränken
- Eltern erhalten häufig unzureichende Informationen über Schul-, Freizeit- und Förderangebote sowie spezielle Unterrichtsoptionen (z. B. herkunftssprachlicher Unterricht, kostenlose Nachhilfe)

Unzureichende Informationen und rechtliche Unsicherheiten beeinträchtigen die Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder.

5. Übergang in die Ausbildung

Die Konzeptarbeitsgruppe stellt zusätzliche Herausforderungen beim Übergang in Ausbildung und Beruf fest:

- Höherer Anteil an Jugendlichen ohne Schulabschluss innerhalb der Zielgruppe
- Unklare Perspektiven und begrenzte Kenntnisse über Berufsfelder und Ausbildungsangebote
- Ausbildungsabbrüche aufgrund fehlender Sprachkenntnisse oder kultureller Missverständnisse

Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte benötigen gezielte Unterstützung, um den Übergang zwischen Schule und Beruf erfolgreich zu durchlaufen.

Ziele und Maßnahmen

- **Ziel: Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte erhalten adäquate Sprachförderung und bessere Bildungschancen.**
 - *Maßnahmen:*
 - Erstellung und Bereitstellung von Informationen zu Hausaufgabenhilfe sowie zur Vergabe von OGS- und Ganztagschulplätzen für alle Kommunen, z. B. auf dem Integrationsportal.
 - Förderung gezielter Sprachlernangebote, die auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sind.

- **Ziel: Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte erhalten klare Perspektiven beim Übergang in Ausbildung und Beruf.**
 - *Maßnahmen:*
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und Beratungspersonal zu Übergangsmöglichkeiten von der Schule in den Ausbildungsmarkt.
 - Unterstützung der Jugendlichen durch gezielte Beratung und Begleitung beim Einstieg in Ausbildung oder Beruf.

- **Ziel: Eltern und Schülerinnen und Schüler werden umfassend über das deutsche Schulsystem und Bildungsangebote informiert.**
 - *Maßnahmen:*
 - Umsetzung landesgeförderter Programme zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Familien und Schulen.
 - Durchführung von Programmen und Projekten zur Antirassismuarbeit und Förderung von Diversität an Schulen.
 - Bereitstellung zielgruppengerechter Informationsmaterialien für Eltern und Familien.

4.8 Handlungsfeld „Freizeit, Kultur und politische Partizipation“

Ausgangslage

Die Konzeptarbeitsgruppe „Freizeit, Kultur und politische Partizipation“ hat die Ausgangslage im Rhein-Sieg-Kreis analysiert und folgende Themen identifiziert:

- Bedarfsgerechte Angebote
- Finanzierung
- Informationsfluss
- Politische Teilhabe

1. Bedarfsgerechte Angebote

Es besteht ein hoher Bedarf an zielgruppenspezifischen Angeboten, um die Integration zu fördern:

- Angebote mit Kinderbetreuung für Familien
- Ferien- und Freizeitangebote speziell für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte

Gezielte Teilhabe an Freizeit, Kultur und politischer Partizipation stärkt das Zusammenleben und die Integration der Zielgruppe.

2. Finanzierung

Die Gründung und Strukturierung von Migrantenselbstorganisationen (MO) wird durch finanzielle Engpässe erschwert:

- Fehlende Mittel für Räumlichkeiten, Materialien und qualifiziertes Personal
- Abhängigkeit von Ehrenamtlichen erschwert stabile Strukturen

Finanzielle Unterstützung ist notwendig, um nachhaltige Angebote und Strukturen für die Zielgruppe aufzubauen.

3. Informationsfluss

Der Informationstransfer zwischen Anbietenden, potenziellen Nutzenden und zuständigen Stellen weist Verbesserungsbedarf auf:

- Zielgruppe benötigt mehr Transparenz über Angebote
- Bedarf an Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Kursleitende oder Ansprechpersonen, die spezifische Bedürfnisse kennen

Effiziente Kommunikation und Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind entscheidend für die Wirksamkeit der Angebote.

4. Politische Teilhabe

Menschen mit Einwanderungsgeschichte sollen stärker in Gremienarbeit und politische Prozesse integriert werden:

- Beteiligung an Elternausschüssen, Parteien, Integrationsräten, o.Ä.
- Unterstützung zur aktiven Mitgestaltung kommunaler Entscheidungen

Herausforderung: Teilhabe wird oft durch fehlende gültige Papiere oder Aufenthaltsgenehmigungen erschwert.

Politische Partizipation ist ein zentraler Faktor, um die Interessen der Zielgruppe angemessen zu vertreten.

Ziele und Maßnahmen

- **Ziel: Zielgruppenspezifische Freizeit- und Kulturangebote schaffen.**
 - *Maßnahmen:*
 - Optimierung der Kommunikationskanäle zwischen Anbietenden, potenziellen Nutzenden und zuständigen Stellen, um den Informationsaustausch zu verbessern.
 - Vorstellung kommunaler Best-Practice-Beispiele, z. B. zur Erhöhung der Mobilität im ländlichen Raum.
 - Steigerung der Sichtbarkeit der Zielgruppe bei Angeboten durch Kampagnen, Living Library und die Interkulturelle Woche.
 - Durchführung von Exposure- und Dialogprogrammen für persönliche Begegnungen mit der Zielgruppe.

- **Ziel: Interkulturellen Austausch fördern und das Verständnis für Vielfalt stärken.**
 - *Maßnahmen:*
 - Beratung, Vernetzung und Qualifizierung von Kommunen und Einrichtungen zu Antidiskriminierung, Rassismuskritik und Diversität.
 - Fachliche Unterstützung bei der interkulturellen Öffnung von Organisationen, um den Integrationsprozess zu fördern und nachhaltige Entwicklung in einer vielfältigen Gesellschaft zu ermöglichen.
 - Angebot von Konzepten zur erfolgreichen interkulturellen Kommunikation und interkulturellen Trainings.

- **Ziel: Zugang zu Informationen und Angeboten für die Zielgruppe verbessern.**
 - *Maßnahmen:*
 - Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien über Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote.
 - Entwicklung barrierearmer, niederschwelliger Informations- und Beteiligungsformate.
 - Nutzung digitaler Plattformen zur Bündelung von Informationen für Betroffene und Beratungsstellen.

5. Bewertung, Fazit und Ausblick

Bewertung und Fazit

Das KIM-Konzept bietet mit der vorliegenden Strukturierung der Ausgangslagen, Ziele und Maßnahmen einen klaren und praxisnahen Überblick über die Handlungsfelder und prioritären Aufgaben für die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die acht Handlungsfelder – Arbeitsmarktintegration, Wohnen, Gesundheit, Senioren- und Pflegehilfe, Leistungsgewährung, Sprache, Bildung 0–6 Jahre, Bildung 6–18 Jahre sowie Freizeit, Kultur und politische Partizipation – spiegeln die vielfältigen Bedarfe der Zielgruppen wider und zeigen auf, wie die Verwaltung gemeinsam mit Partnern passgenaue und koordinierte Lösungen entwickeln kann.

Die Darstellung verdeutlicht, dass Integration mehr ist als die Bereitstellung einzelner Angebote: Sie erfordert koordinierte Prozesse, transparente Informationswege, abgestimmte Maßnahmen und die Einbindung aller relevanten Akteure auf kommunaler, Kreis- und Landesebene. Durch die klare Trennung von Zielen und Maßnahmen wird nachvollziehbar, welche Ergebnisse angestrebt werden und welche Schritte dafür notwendig sind. Dies schafft Orientierung für Mitarbeitende der Kreisverwaltung, Kooperationspartner und die Öffentlichkeit.

Schlüsselemente der KIM-Umsetzung

- **Zielgruppenspezifische Ausrichtung:** Die Maßnahmen berücksichtigen gezielt die Bedarfe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte u.a. mit Schwerpunkt auf Kinder, Jugendliche, Familie, Geflüchtete und Menschen mit Sprachförderbedarf.
- **Vernetzung und Zusammenarbeit:** Kommunen, Behörden, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Migrantenorganisationen und zivilgesellschaftliche Akteure werden systematisch eingebunden und vernetzt.
- **Transparenz und Informationszugang:** Zielgruppen und beteiligte Akteure profitieren von gebündelter Information, wodurch die Teilhabe an Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitssystem und gesellschaftlichen Prozessen erleichtert wird.
- **Flexibilität und Anpassungsfähigkeit:** Die Maßnahmen lassen Raum für lokale Anpassungen und die Integration neuer Bedarfe.
- **Nachhaltige Steuerung:** Die Trennung von Zielen und Maßnahmen sowie die klare Strukturierung der Handlungsfelder ermöglichen eine zielgerichtete Steuerung, die Erfolge messbar macht und Handlungsbedarf frühzeitig erkennbar werden lässt.

Insgesamt zeigt die strukturierte Darstellung von Ausgangslagen, Zielen und Maßnahmen, dass KIM ein wirksames Instrument zur nachhaltigen Integration ist. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird kontinuierlich überwacht und ausgewertet. Es bietet damit die Grundlage für eine transparente Umsetzung, kontinuierliche Weiterentwicklung und langfristige Stabilisierung der Integrationsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis.

Ausblick

Der Aufbau des Kommunalen Integrationsmanagements im Rhein-Sieg-Kreis ist abgeschlossen und der KIM-Prozess befindet sich mit allen beteiligten Akteuren in der Phase der Verstetigung. Per Lenkungsgruppenbeschluss vom 26.08.2024 werden die Implementierung des KIM-Case Managements von der Kreisanbindung in die kommunalen Strukturen sowie die Neuausrichtung der KIM-Strukturen im Themenschwerpunkt Integration in den Arbeitsmarkt bis zum 31.12.2026 durchgeführt. Eine Ausweitung auf weitere rechtskreisübergreifende Themen ist möglich. Folgende Arbeitsschritte sind u. a. dabei ab dem Jahr 2025 vorgesehen:

- Engere Vernetzung und Einbindung aller Kommunen sowie Erweiterung der Kommunikationsstrukturen zwischen Kommunen und Kreisverwaltung
- Etablierung der Personaleinarbeitungs- und Schulungsformate für das KIM-Case Management durch die KIM-Koordination
- Anpassung und Erweiterung des KIM-Case Management-Konzepts um den kommunenspezifischen Implementierungsstand des KIM-Case Managements vor Ort
- Einführung und Etablierung der KIM-Landesdatenbank zur Dokumentation der KIM-Case Management-Fälle
- Intensivierung von gemeinsamen Fallkonferenzen durch das KIM-Case Management, der KIM-Koordination und ggf. weiteren Akteuren
- Abstimmung und Einrichtung von Projektarbeitsgruppen zur Umsetzung der Handlungsfelder durch die Lenkungsgruppe KIM (s. *Kapitel 4*)
- Bearbeitung struktureller Bedarfe, die über das digitale Formular zur Erfassung von Integrationshürden gemeldet wurden oder sich aus den Handlungsfeldern ergeben (s. *Kapitel 4*)
- Vertiefte Netzwerkarbeit mit den in den verschiedenen Handlungsfeldern agierenden Akteuren durch die KIM-Koordination und das KIM-Case Management
- Informationsweitergabe, Berichterstattung und Austausch über KIM-relevante Themen in diversen Gremien durch die KI-Leitung, die KIM-Koordination und das KIM-Case Management
- Verteilung von mehrsprachigen Informationsmaterialien zu verschiedenen Themen durch die KIM-Koordination an die Integrationsakteure

Alle beschriebenen Arbeitsschritte und Maßnahmen unterliegen einem fortlaufenden Controlling.

Themenschwerpunkt „Integration in den Arbeitsmarkt“

Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt, insbesondere von Geflüchteten. KIM unterstützt dabei, rechtliche und administrative Prozesse zu verbessern, zum Beispiel beim Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Bürgergeld und beim erleichterten Zugang zu Arbeitsangeboten.

Die Zusammenarbeit zwischen KIM-Koordination, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Ausländerbehörde, Kommunen und weiteren Partnern erfolgt in gemeinsamen Arbeitskreisen, Gremien und regelmäßigen Gesprächen. So können Probleme schneller erkannt und Lösungen effektiver umgesetzt werden.

Die Lenkungsgruppe KIM hat folgende Themen priorisiert:

- Gemeinnützige Tätigkeiten und Rechtskreiswechsel
- Zusammenarbeit zwischen Kommune, Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Einheitliche Abläufe bei Arbeitsangeboten

Diese Themen werden in Projektarbeitsgruppen bearbeitet, an denen alle relevanten Akteure beteiligt sind.

KIM-Konzept, 28.11.2023

Literatur

MKFFI (2017): Landesmodellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ – Kommunales Einwanderungsmanagement (abgerufen von <https://www.mkjfgfi.nrw/zwolf-modellkommunen-machen-mit-bei-dem-landesprogramm-einwanderung-gestalten-nrw>, letzter Zugriff 18.09.2025)

MKFFI (2019): Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 (abgerufen von https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/rz_broschuere_mkffi_191_125_obeschnitt.pdf, letzter Zugriff 18.09.2025)

MKFFI (2020): Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/Integrationsmanagement (abgerufen von https://broschuerenservice.mkjfgfi.nrw/mkjfgfi/shop/Handreichung_zum_kommunalen_Einwanderungsmanagement_Integrationsmanagement, letzter Zugriff 18.09.2025)

MKJFGFI (2021): Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG), (abgerufen von https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/teilhabe-und_integrationsgesetz_tintg_ab_01.01.2022.pdf, letzter Zugriff: 18.09.2025)

MKJFGFI (2021): Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM), S.8 (abgerufen von https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/2021_08_17_kim_handlungskonzept_bel.pdf, letzter Zugriff 18.09.2025)

MKJFGFI (2023): Case Management im KIM NRW – Handreichung (abgerufen von https://broschuerenservice.nrw.de/mkjfgfi/shop/Case_Management_im_KIM_NRW_-_Handreichung, letzter Zugriff 18.09.2025)

MKJFGFI (2024): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW), (abgerufen von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=21991&ver=8&val=21991&sg=0&menu=0&vd_back=N, letzter Aufruf 18.09.2025)

MKJFGFI (2025): Integrationsprofil Rhein-Sieg-Kreis. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2024. (abgerufen von <https://www.dokumente.integrationsmonitoring.nrw.de/Integrationsprofile%20-%20Rhein-Sieg-Kreis.pdf>, letzter Zugriff 18.09.2025)

MKJFGFI (2025): Kommunales Integrationsmanagement NRW, (abgerufen von <https://www.mkjfgfi.nrw/kommunales-integrationsmanagement-nrw-0>, letzter Zugriff, 18.09.2025)

Reis (2020): Kommunales Integrationsmanagement. Leitfaden für die Praxis.

Rhein-Sieg-Kreis (2024): Zahlen, Daten, Fakten. Ausgabe 2024, S. 8 (abgerufen von <https://www.rhein-sieg-kreis.de/rskinzahlen> , letzter Zugriff 18.09.2025)

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 *KIM-Case Management-Konzept*
Anlage 2 *Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe KIM im Rhein-Sieg-Kreis vom 22.02.2024*

KIM-Konzept, 28.11.25